

Abbildung: Dritter Ausbauperimeter Wärmeverbund Malters (blau markiert)

GEMEINDE MALTERS

Bericht und Antrag zu den Gemeindestimmungen vom 30. November 2025

1. Budget 2026
2. Sonderkredit für zwei Bürgschaften zugunsten
der Genossenschaft Wärmeverbund Malters
3. Neues Parkplatzreglement

Gemäss Anordnung des Gemeinderates finden am Sonntag, 30. November 2025, folgende Abstimmungen statt:

- 1. Budget 2026**
 - 2. Sonderkredit für zwei Bürgschaften zugunsten der Genossenschaft Wärmeverbund Malters**
 - 3. Neues Parkplatzreglement**
-

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 30. November 2025, von 09.30 bis 10.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4.

Einsichtnahme

Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab dem 10. November 2025 auf der Gemeindekanzlei, Empfangsschalter, Erdgeschoss, eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberchtigten können das Stimmregister einsehen.

Das Stimmregister wird am Dienstag, 25. November 2025, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 25. November 2025 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt den Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 10.00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Betreffend die Abstimmungsvorlagen wird der Gemeinderat Malters die Bevölkerung an der Orientierungsversammlung vom **Donnerstag, 13. November 2025, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Malters** informieren. Wir laden Sie herzlich ein, an dieser Orientierungsversammlung teilzunehmen. Eine separate Einladung mit Traktandenliste erfolgt in alle Haushaltungen der Gemeinde Malters mit dem Mitteilungsblatt **INFOMALTERS**.

Malters, Oktober 2025

GEMEINDERAT MALTERS

Zur Orientierung

Die Abstimmungsgeschäfte werden an den folgenden **Parteiversammlungen** besprochen:

Die Mitte Malters, Dienstag, 4. November 2025, 19.30 Uhr, Dachsaal/Gemeindesaal

FDP Malters, keine Parteiversammlung

SP Malters, Dienstag, 28. Oktober 2025, 19.30 Uhr, Restaurant Muoshof, Gleis 5

SVP Malters, Montag, 10. November 2025, 19.30 Uhr, Chrummbaum, Hellbühl

IGM Malters, Montag, 3. November 2025, 19.30 Uhr, S-Tisch

Die Abstimmungsergebnisse werden, jeweils unmittelbar nach dem Auszählen der Stimmzettel, an den öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde (Stele vor der Gemeindeverwaltung) und auf der Homepage www.malters.ch bekannt gegeben.

Für die eilige Leserschaft

Liebe Malterserinnen und Malterser

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage die Unterlagen zum Budget 2026. Dieses sieht bei einem Gesamtaufwand von CHF 65'064'622 und einem Gesamtertrag von CHF 64'155'515 einen Aufwandüberschuss von CHF 909'107 vor. Zudem beantragt der Gemeinderat, Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 2'214'000 zu bewilligen.

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.95 Einheiten.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget geht von Nettoinvestitionen von TCHF 2'014 aus. Zusammen mit den früher beschlossenen Investitionen rechnet der Gemeinderat mit totalen Nettoinvestitionen im Jahr 2026 von TCHF 8'365.

Die Höhe der Gesamtinvestitionen sind massgeblich durch Investitionen in die Sportanlage sowie die Restinvestitionen in den Trakt 3 der Schulanlage Muoshof geprägt. Weiter geht der Gemeinderat davon aus, dass das Projekt Hellbühlstrasse inkl. Werkleitungen endlich vorangetrieben werden kann. Diverse Investitionen aus der Spezialfinanzierung für Abwasser und Frischwasserleitungen führen zu dieser Nettoinvestitionssumme.

Erfolgsrechnung

Die Saldi der verschiedenen Aufgabenbereiche bewegen sich grossmehrheitlich im Bereich des Budgets 2025. Folgende Ausnahmen sind zu verzeichnen:

1. Bildung: Der Nettoaufwand steigt um TCHF 1'666. Hauptgründe für die Kostensteigerung sind die Abschreibungen des neuen Schulhauses Muoshof, die Abteilungszunahme im Kindergarten, auf Primarstufe sowie auf der Sekundarstufe. Weiter fallen die kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufes ins Gewicht, die unter anderem eine Lohnerhöhung auf allen Stufen umfassen.

3. Gesundheit und Soziales: Die prognostizierten Kosten für die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen steigen um rund TCHF 247. Dazu kommen Mehrkosten durch die zu erwartende Einführung des neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung von TCHF 155 CHF. Dies sind die beiden Hauptgründe für die Steigerung des Nettoaufwandes um total TCHF 352.

4. Finanzen und Steuern: Der Fiskalertrag verringert sich um rund TCHF 514. Aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 und den tiefer zu erwartenden Nachträgen ist mit diesem Minderertrag zu rechnen. Aus dem Finanzausgleich und dem Ertrag aus der OECD-Mindeststeuer kann mit einem höheren Ertrag aus Transferzahlungen von TCHF 1'991 gerechnet werden. Der Personal- und Betriebsaufwand ist gleichbleibend. Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern erhöht sich dadurch um TCHF 1'868.

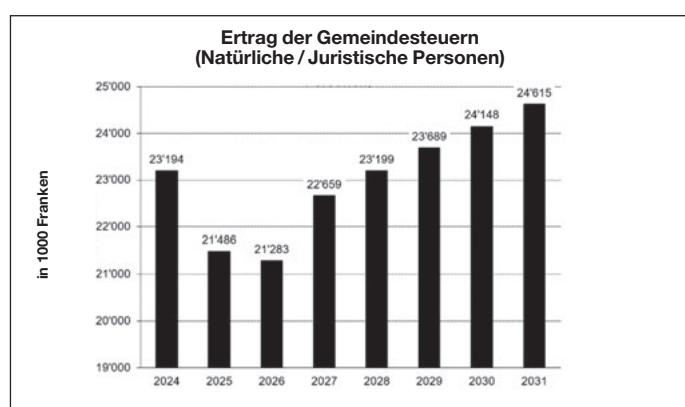
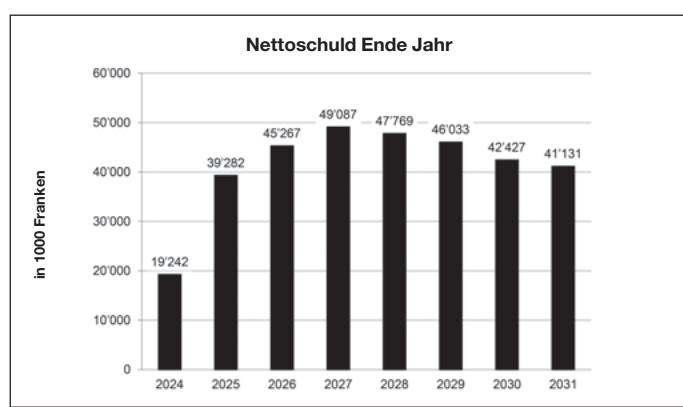
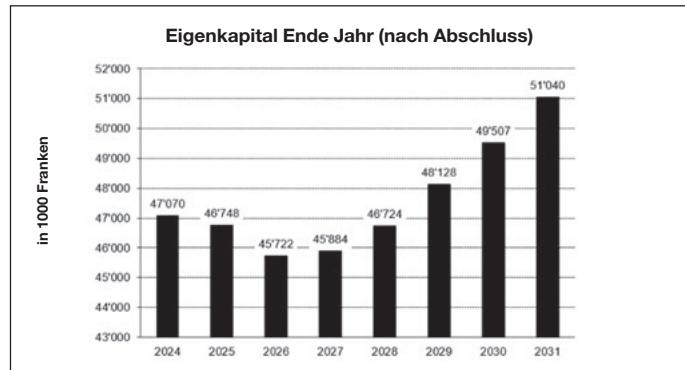
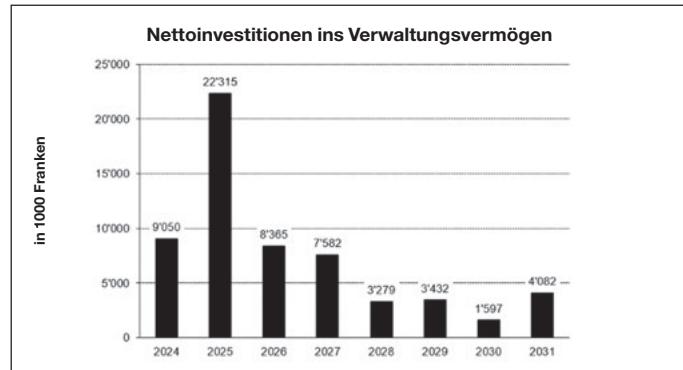
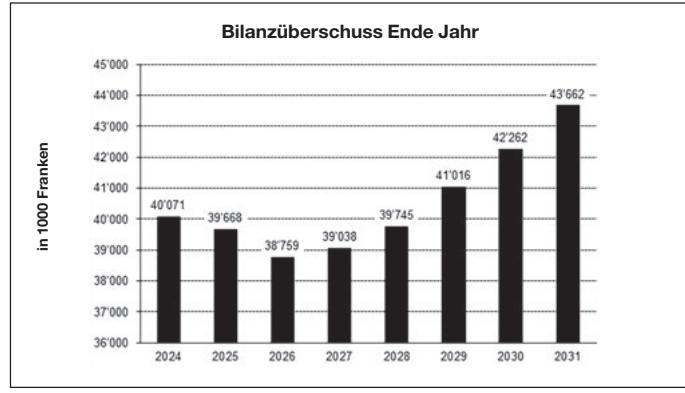
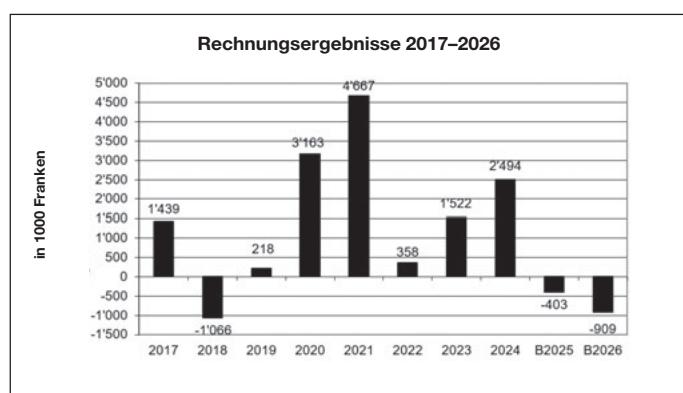
Finanzplan

Der Gemeinderat beurteilt die finanzielle Situation der Gemeinde nach wie vor als vertretbar. Der Finanzplan zeigt, dass sich die Kennzahlen auch mit den vorgesehenen hohen Investitionen in die Schul-, Alters- und Verkehrsinfrastruktur, wenn auch erst ab 2028, positiv entwickeln. Die steigenden Transfererträge sowie eine Reduktion der Investitionstätigkeiten leisten einen Beitrag zum Abbau der Verschuldung.

In der Summe zeigen die letzten acht Rechnungsjahre nur ein negatives Ergebnis und insgesamt einen Ertragsüberschuss von TCHF 12'795. Der Gemeinderat sieht daher in der aktuellen Situation keine Notwendigkeit für eine Anpassung des Steuerfusses für das Budget 2026. Er ist sich jedoch bewusst, dass die zusätzliche Verschuldung und eine Verschlechterung der Bedingungen am Kapitalmarkt ein Risiko für die Zukunft darstellen können. Daher wird der Gemeinderat die Entwicklung beobachten und bei einer Verschlechterung – besonders wenn sich negative Rechnungsergebnisse zeigen oder sich die Perspektive verschlechtert – Massnahmen ins Auge fassen.

Im Budgetjahr 2026 ist aufgrund der vom Volk beschlossenen Steuergesetzrevision noch ein negatives Ergebnis zu erwarten. Mit dem stark wachsenden Ertrag aus der OECD-Mindestbesteuerung und dem Finanzausgleich, kann dies längerfristig kompensiert werden. Sollte sich die vom Kanton errechnete Prognose nicht bewahrheiten oder sich auf der Ausgabenseite weitere Ausgabensteigerungen zeigen, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, ab 2027 eine Steuerfussanpassung zu beantragen.

Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung Entgelte (42)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zinssätze (für Neukredite)			1.20%	1.20%	1.20%	1.50%	1.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)			0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Steuerfuss Gemeinde	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.50%	0.70%	1.00%	1.00%	0.70%	0.50%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'890	7'945	8'025	8'105	8'162	8'203	8'244
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%



Sondereffekte:

2020: TCHF 926 vom ausgewiesenen Ertragsüberschuss sind auf die Entwidmung Brunau zurückzuführen.

2021: TCHF 2'951 vom ausgewiesenen Ertragsüberschuss sind auf die Entwidmung der Zwingstrasse 8 zurückzuführen.

2022: Der ausgewiesene Ertragsüberschuss enthält eine Ertragsminderung von TCHF 1'154 aufgrund des Liegenschaftstausches Witenthor – Feld.

Der Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) beträgt per Ende Finanzplanperiode TCHF 43'662.

Die Verschuldung steigt auf den Höchststand im Jahr 2027 auf rund TCHF 49'087. Gleichzeitig nimmt das Eigenkapital stetig zu. Der Finanzplan zeigt zwischen 2025 und 2031 Nettoinvestitionen von TCHF 50'652.

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	Ø									
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	26-31	
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	60%	10%	27%	48%	136%	147%	318%	129%	91%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	11.4%	4.9%	4.6%	7.2%	8.6%	9.5%	9.5%	9.7%	8.3%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.1%	0.9%	1.0%	1.2%	1.3%	1.3%	1.3%	1.2%	1.2%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.7%	6.8%	8.0%	8.3%	8.5%	8.4%	8.5%	8.3%	8.3%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	68%	146%	164%	167%	156%	146%	133%	127%	148%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	2'451	4'979	5'697	6'117	5'894	5'640	5'172	4'989	5'581
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	3'355	5'611	6'109	6'513	6'119	5'576	5'130	4'969	5'730
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	106.3%	152.3%	157.5%	157.7%	155.9%	149.5%	141.4%	137.5%	149.7%
Eigenkapitalquote des Verwaltungsvermögens	min.	50%	67.6%	52.3%	48.5%	46.7%	47.8%	49.4%	52.0%	53.5%	49.6%

Die vorgegebenen Finanzkennzahlen kann die Gemeinde bezüglich Verschuldung nicht einhalten. Es zeichnet sich diesbezüglich jedoch mittelfristig eine positive Entwicklung ab. Zudem sind der hohen Verschuldung auch der gute Zustand und die nötigen Erweiterungen der kommunalen Infrastruktur entgegenzustellen.

1. Erfolgsrechnung

1.1 gestufte Erfolgsrechnung

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
30 Personalaufwand	-18'055	-18'605	-20'309	-20'802	-21'107	-21'374
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4'475	-4'932	-5'475	-5'752	-5'780	-5'908
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'539	-2'628	-3'308	-3'502	-3'659	-3'666
35 Einlagen in Fonds und SF	-841	-400	-230	-230	-230	-230
36 Transferaufwand	-18'258	-19'349	-19'304	-19'401	-19'498	-19'595
37 Durchlaufende Beiträge	-3	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-12'860	-13'919	-15'647	-16'181	-16'493	-16'510
Total betrieblicher Aufwand	-57'031	-59'833	-64'274	-65'868	-66'767	-67'283
40 Fiskalertrag	24'094	22'447	21'933	23'350	23'890	24'340
41 Regalien und Konzessionen	440	397	397	401	405	408
42 Entgelte	4'493	4'172	4'206	4'227	4'248	4'269
43 Verschiedene Erträge	30	28	18	18	18	18
45 Entnahmen aus Fonds und SF	211	198	228	228	228	228
46 Transferertrag	16'737	18'014	20'739	21'714	22'479	22'948
47 Durchlaufende Beiträge	3	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	12'860	13'919	15'647	16'181	16'493	16'510
Total betrieblicher Ertrag	58'868	59'174	63'168	66'119	67'761	68'721
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'837	-659	-1'106	251	994	1'438
34 Finanzaufwand	-510	-554	-659	-776	-843	-862
44 Finanzertrag	800	693	737	687	687	827
Ergebnis aus Finanzierung	290	139	79	-89	-156	-35
Operatives Ergebnis	2'127	-520	-1'027	162	838	1'403
38 Ausserordentlicher Aufwand	-132	-132	-132	-132	-132	-132
48 Ausserordentlicher Ertrag	500	250	250	250	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	368	118	118	118	-132	-132
Gesamtergebnis	2'494	-403	-909	280	706	1'271
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)						
(Verbuchung vor Abschluss)						
SF Feuerwehr	117	22	-47	-47	-47	-47
SF Wasserversorgung	97	100	62	62	62	62
SF Abwasserbeseitigung	331	279	168	168	168	168
SF Abfallbewirtschaftung	-10	-16	-33	-33	-33	-33

(+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)

Die Rechnungs- und Budgetzahlen sind auf TCHF gerundet, weshalb die Totale in der Darstellung vereinzelt nicht mit den dargestellten Zahlen kumuliert übereinstimmen (gilt für sämtliche Darstellungen im Jahresbericht).

1.2 Erfolgsrechnung Zusammenzug Aufgabenbereiche

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Aufgabenbereiche						
10 Politik und Verwaltung	Aufwand Ertrag Saldo	-3'225 2'174 -1'051	-3'388 2'291 -1'097	-3'464 2'344 -1'120	-3'493 2'356 -1'137	-3'534 2'367 -1'166
15 Sicherheit	Aufwand Ertrag Saldo	-955 841 -115	-992 877 -115	-1'109 979 -130	-1'114 984 -131	-1'120 988 -132
20 Bildung	Aufwand Ertrag Saldo	-23'068 13'543 -9'525	-24'604 13'924 -10'680	-27'574 15'228 -12'346	-28'429 15'303 -13'126	-28'859 15'380 -13'479
25 Kultur, Freizeit, Sport	Aufwand Ertrag Saldo	-1'380 49 -1'331	-1'456 61 -1'395	-1'534 51 -1'484	-1'543 51 -1'492	-1'554 51 -1'503
30 Gesundheit, Soziales	Aufwand Ertrag Saldo	-14'037 1'168 -12'868	-14'383 1'038 -13'345	-14'713 1'015 -13'697	-14'789 1'021 -13'768	-14'915 1'026 -13'889
35 Verkehr und Infrastruktur	Aufwand Ertrag Saldo	-4'422 2'908 -1'515	-4'795 3'004 -1'792	-4'833 3'106 -1'727	-5'007 3'121 -1'886	-5'067 3'135 -1'932
40 Bau und Planung	Aufwand Ertrag Saldo	-713 397 -316	-545 140 -405	-559 140 -419	-563 141 -423	-567 141 -425
45 Umwelt und Energie	Aufwand Ertrag Saldo	-848 1'030 182	-814 1'125 311	-840 872 32	-842 879 37	-844 885 41
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand Ertrag Saldo	-5'607 5'607 0	-5'595 5'595 0	-6'584 6'584 0	-7'004 7'004 0	-7'202 7'202 0
55 Finanzen und Steuern	Aufwand Ertrag Saldo	-3'417 32'451 29'034	-3'948 32'062 28'115	-3'855 33'837 29'983	-3'992 36'197 32'205	-4'079 37'272 33'193
						-4'119 38'247 34'128

(+ Ertrag / - Aufwand)

Budget 2026 der Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite



10.1 Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führung von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personal- und Lehrlingswesen für Verwaltungsangestellte
- Sicherstellung der zivilstandamtlichen Tätigkeiten
- Kontaktpflege zu Wirtschaft, Gewerbe und Industrie
- Markt- und Gewerbewesen

10.2 Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Einwohnerdienste
- Information und Kommunikation
- Wirtschaft
- Zentrale Dienste

10.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung sichert eine rechtmässige Organisation, Administration sowie Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Orientierungsversammlungen und fungiert häufig als erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung will weiterhin für ihre Mitarbeitenden eine verlässliche und attraktive Arbeitgeberin sein.

Die Digitalisierung wird in den internen Abläufen weiter vorwärtsgetrieben. Zudem soll zukünftig das kantonale Serviceportal «my.lu.ch» auch für kommunale Dienstleistungen für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die 2025 erarbeitete Gemeindestrategie für die Jahre 2026 bis 2036 wird in der Gemeinde Malters implementiert und die beschlossenen Massnahmen schrittweise umgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt für das Budgetjahr werden wir den Entwicklungsmöglichkeiten der in Malters angesiedelten Unternehmungen widmen, um neue Flächenangebote zu schaffen.

Die Zusammenarbeit mit politischen Parteien und Vereinen, mit Gewerbe, Industrie und der Wirtschaft ist für den Gemeinderat sehr wichtig. Auch der Austausch mit der Bevölkerung wird aktiv gelebt. So führt die Gemeinde weiterhin Veranstaltungen durch wie z.B. Neuzuzügeranlass, Jungbürgerfeier, Bundesfeier, Kilbi, Märkte usw. und trägt damit zu einem attraktiven Dorfleben bei. Auch zukünftig wird die Bevölkerung in wichtige Entwicklungen miteinbezogen.

Der internen und externen Kommunikation messen wir eine grosse Bedeutung zu, entsprechend wird diese laufend optimiert. So soll die breitere Nutzung der sozialen Medien geprüft, der veraltete Kurzfilm über Malters erneuert und generell der Kommunikationsauftritt der Gemeinde weiterentwickelt werden.

10.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederh.	ER/IR	B2026	P2027	P2028	P2029
Erneuerung des bestehenden Kurzfilmes zur Gemeinde	8		ER				
Ersatz der digitalen Stele vor der Gemeindeverwaltung	18		ER				

10.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2023	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Einwohner/innen	Anzahl	7'688	7'835	7'890	7'945	8'025	8'105	8'162
Einwohnermutationen:	Anzahl	3'242	9'864	10'095	10'095	10'095	10'095	10'095
– Zu- und Wegzüge	Anzahl	914	948	950	950	950	950	950
– Todesfälle	Anzahl	54	53	55	55	55	55	55
– Geburten	Anzahl	85	88	90	90	90	90	90
– übrige Mutationen	Anzahl	1'984	8'775	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
Pensen (in Vollzeitstellen) Kanzlei	Anzahl	5.8	5.6	5.6	5.6	5.6	5.6	5.6
Einbürgerungsgesuche	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
Arbeitslose per 31.12.	Anzahl	38	55	70	70	70	70	70

10.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Saldo Globalbudget	-1'051	-1'097	-1'120	-1'137	-1'166	-1'175
30 Personalaufwand	-1'365	-1'407	-1'473			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-307	-293	-313			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	-62	-76	-60			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'492	-1'612	-1'618			
Total Aufwand	-3'225	-3'388	-3'464	-3'493	-3'534	-3'555
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	327	358	338			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	15	14	8			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'832	1'919	1'998			
Total Ertrag	2'174	2'291	2'344	2'356	2'367	2'379

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026			
Leistungsgruppen						
Politische Führung	Aufwand	-1'476	-1'553	-1'521		
	Ertrag	718	729	742		
	Saldo	-758	-824	-780		
Einwohnerdienste	Aufwand	-1'407	-1'440	-1'540		
	Ertrag	1'159	1'186	1'245		
	Saldo	-248	-254	-295		
Information und Kommunikation	Aufwand	-171	-176	-181		
	Ertrag	2	0	0		
	Saldo	-169	-176	-181		
Wirtschaft	Aufwand	-44	-51	-57		
	Ertrag	168	208	193		
	Saldo	125	156	136		
Zentrale Dienste	Aufwand	-128	-168	-164		
	Ertrag	128	168	164		
	Saldo	0	0	0		

(+ Ertrag / - Aufwand)

10.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025*	B2026	P2027	P2028	P2029
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / - Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

10.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Das Budget im Bereich Politik und Verwaltung ist vergleichbar mit dem Vorjahresbudget. Auch die Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen wurden analog den Vorjahren budgetiert.

Information und Kommunikation: Die Stele vor der Gemeindeverwaltung muss erneuert werden.

Wirtschaft: Das leicht schlechtere Nettoergebnis ist auf tiefer zu erwartende Einnahmen aus der Deponie Buggeringen zurückzuführen.



15.1 Leistungsauftrag

- Sicherstellen von Ruhe und Ordnung
- Nachführen aller raumbezogenen Daten (Geo-Daten)
- Betrieb der Feuerwehr Malters-Schachen und Sicherstellen der Feuerwehraufgaben im gesamten Gemeindegebiet
- Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen (Bevölkerungsschutz)
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben im Verbund der Zivilschutzorganisation Emmen (ZSO Emme)
- Gewährleisten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den Gemeindepotrieben
- Bereitstellen der Infrastruktur zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht
- Sicherstellen des Schutzes vor Naturgefahren, soweit sinnvoll und finanzpolitisch tragbar

15.2 Leistungsgruppen

- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Feuerwehr FW (spezialfinanziert)
- Militär
- Zivilschutz ZSO
- Polizei

15.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung auf den gemeindeeigenen Anlagen und öffentlichen Plätzen wird ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Dies hat sich grundsätzlich bewährt, und die Sachbeschädigungen konnten reduziert werden.

Die Feuerwehr Malters-Schachen arbeitet motiviert und ist bestens ausgerüstet. Technische Neuerungen im Bereich des Polycom-Systems oder der Pager-Alarmierung zwingen die Feuerwehr Malters-Schachen jedoch zu hohen Investitionen in diesem Bereich. Die Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr (AdF) sowie die Sicherstellung ausreichender Einsatzkräfte während der ordentlichen Arbeitszeiten bleiben für die Feuerwehr Malters-Schachen eine essenzielle Herausforderung. Für die nötigen Erweiterungen der Räumlichkeiten und sanitären Anlagen der Feuerwehr Malters-Schachen wird 2026 am Standort Malters ein Konzept zur Raumerweiterung erstellt.

Für die Löschwasserversorgung im östlichen Gemeindeteil Littauerberg sind weitere Massnahmen zusammen mit der Stadt Luzern geplant. Ein gemeinsam nutzbarer Löschwassertank soll 2026 im Spitzhof erstellt werden und damit die Problematik der Löschwasserversorgung in diesem Gebiet lösen.

Die regionale Zivilschutzorganisation «Emme» erfüllt ihre Aufgaben auf hohem Niveau zur Zufriedenheit der Verbandsgemeinden. Die Rekrutierung ausreichender Personalressourcen gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger. Auf kantonaler Ebene bestehen Bestrebungen zur weitergehenden Zusammenarbeit zwischen den Zivilschutzregionen. Diese werden vom Gemeinderat unterstützt.

15.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2026	P2027	P2028	P2029
Beteiligung Löschwassertank Littauerberg	30		ER				
Werkhof: Nutzungskonzept Nebenräume FW	30		ER				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

15.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2023	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Feuerwehr								
Feuerwehreingeteilte (Soll: 120)	Personen	128	121	125	125	125	125	125
Weiterbildung	Kurs-Tage	69	67	100	100	100	100	100
	Übungsstunden	3'913	3'450	3'900	3'900	3'900	3'900	3'900
Einsätze	Anzahl	63	56	50	50	50	50	50
	Einsatzstunden	1'495	1'363	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Regionale Zivilschutz-Org.	Kosten je Einw.	8.93	9.11	10.00	9.50	9.50	9.50	9.50
Pensen (in Vollzeitstellen)		0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10

15.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Saldo Globalbudget	-115	-115	-130	-131	-132	-133
30 Personalaufwand	-212	-236	-244			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-123	-156	-203			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-26	-29	-35			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	-117	-22	0			
36 Transferaufwand	-383	-457	-534			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-94	-94	-93			
Total Aufwand	-955	-992	-1'109	-1'114	-1'120	-1'126
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	428	395	400			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	8	4	53			
46 Transferertrag	378	469	510			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	26	10	16			
Total Ertrag	841	877	979	984	988	993

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026			
Leistungsgruppen						
Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen	Aufwand	-7	-5	-9		
	Ertrag	0	0	0		
	Saldo	-7	-5	-9		
Feuerwehr (SF)	Aufwand	-832	-873	-973		
	Ertrag	832	873	973		
	Saldo	0	0	0		
Militär	Aufwand	-14	-8	-13		
	Ertrag	0	0	0		
	Saldo	-14	-8	-13		
Zivilschutz	Aufwand	-100	-99	-104		
	Ertrag	8	4	6		
	Saldo	-92	-95	-98		
Polizei	Aufwand	-3	-8	-10		
	Ertrag	1	0	0		
	Saldo	-2	-8	-10		

(+ Ertrag / - Aufwand)

15.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025*	B2026	P2027	P2028	P2029
Nettoinvestitionen	40	-113	0	0	0	0
Ausgaben	-40	-294	0	0	0	0
Einnahmen	0	181	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / - Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

15.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Sicherheit liegt leicht über dem Vorjahr (TCHF 15).

Feuerwehr: Die Feuerwehr sieht 2026 einen Aufwandüberschuss von TCHF 47 vor. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung entnommen. Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr steht mit TCHF 837 (Stand 31.12.2024) ausreichend gut da. Der Aufwandüberschuss im Jahr 2026 ergibt sich aufgrund höherer Ausgaben für die Löschwasserversorgung und der Kosten für die neuen Pager und das Polycom, welche aufgrund technischer Änderungen abgelöst werden müssen. Zudem müssen aus Sicherheitsgründen diverse persönliche Schutzausrüstungen ersetzt werden. Dies erfolgt in den nächsten drei Jahren schrittweise.

Für die Erstellung und die Mitbenutzung des neuen Löschwassertanks, welcher auf dem Feuerschutzgebiet der Stadt Luzern (Spizhof) erstellt wird, soll eine anteilige Entschädigung von TCHF 30 geleistet werden.

Militär: Aufgrund der vorgesehenen Aufhebung der Schiessanlage Rüti wurden im Jahr 2025 ausserordentliche Abschreibungen budgetiert. Das Budget im Jahr 2026 ist in diesem Bereich daher nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Der budgetierte Aufwand entspricht im Vergleich zu den Betriebsjahren vor 2024 jedoch dem bisherigen Niveau.

Zivilschutzorganisation: Der Aufwand in der Leistungsgruppe sollte sich in den nächsten Jahren stabil auf knapp unter 10.–/Einwohner einstellen.

Polizei: Damit sich Vandalismus, Littering und Gewalt nicht weiter ausbreiten, werden die Dorfpatrouillen auch im Jahr 2026 weitergeführt. Sie unterstützen die Bestrebungen zur verbesserten Gewaltprävention, welche koordiniert in den Ressorts Bildung und Jugend angegangen wird. Die Kosten für das Polizeiwesen bleiben unverändert.



20.1 Leistungsauftrag

- Sicherstellung des Volksschulangebotes in hoher Qualität und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung Lehrplan 21
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote im Rahmen des Schuldienstes
- Führung eines zeitgemässen regionalen Musikschulangebotes in hoher Qualität und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Sicherstellung der Angebote für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Führung der Schul- und Gemeindepunktbibliotheken
- Sicherstellung des Schulgesundheitsdienstes
- Ausarbeitung und Umsetzung gezielter Massnahmen aus dem Entwicklungsprojekt «Schulen für alle»

20.2 Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien, Kantonsschulen
- Musikschule
- Schuldienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (SchuFaTas)
- Sonderschulung
- Gemeindepunktbibliothek
- Schulgesundheitsdienst
- Bildung allgemein
- Leitung Bildung
- Volksschule, Übriges

20.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Gemeinde verfügt über ein komplettes Volks- und Musikschulangebot und bietet einen differenzierten, förderorientierten Unterricht von hoher Qualität. Die Schulen Malters wachsen, die Anzahl Schüler und Schülerinnen steigt an. Im Schuljahr 2025/26 werden 9 Kindergartenabteilungen, 27 Primar- und 15 Sekundarklassen an den Schulen Malters geführt (vgl. SJ 2024/25: 8 Kindergarten-, 26 Primar-, 14 Sekundarabteilungen). Auch für das folgende Schuljahr 2026/27 ist von wachsenden Schüler- und Schülerinnenzahlen auszugehen.

Starkes Wachstum auf Primar- und Kindergartenstufe fordert mehr Infrastruktur: Die Anzahl an Lernenden im Kindergarten und in der Primarschule wächst. Dies nach einigen Jahren, in denen die Anzahl Lernende stetig sank. Getrieben ist dies vor allem durch die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung – aktuell leben wieder mehr Menschen im Alter von 25 bis 40 Jahren in Malters, die oftmals Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter haben.

Die Planung des Schulraumes ist insbesondere aufgrund kurzfristiger Veränderungen sehr anspruchsvoll. Der Generationenwechsel in den Wohnliegenschaften kann kaum prognostiziert werden. Deshalb ist eine grosse Flexibilität bezüglich der zusätzlichen Infrastruktur gefragt.

Die Bildungskommission sowie der Gemeinderat sprechen sich klar für modulare Lösungen aus. Per Sommer 2027 soll daher am Standort Eischachen zusätzlicher Schulraum geschaffen werden, um den vorübergehenden Mehrbedarf an Raum für Kindergarten und Primarschule zu decken.

Komplexe Organisation: Gut ausgelastete Schulinfrastruktur ist aus finanzieller Sicht wünschenswert für Malters. Bei vielen Lernenden werden auch zweckgebundene Räumlichkeiten wie beispielsweise Werkräume besser ausgelastet. Für die Organisation und Stundenplanung steigt dadurch aber auch die Komplexität. Herausfordernd ist zudem die ungleichmässige Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Quartiere in Malters, weshalb sich die Zuteilungslinie zwischen den Schulstandorten Jahr für Jahr verschiebt. Einige Schülerinnen und Schüler werden auch im Jahr 2026 Schulbusse oder den Pedibus nutzen. Für den Letzteren sind immer wieder zuverlässige Pedibus-Leiter und Leiterinnen gesucht – weitere Informationen gibt es unter <https://www.schulen-malters.ch/schuelertransport>. Auch die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gewinnen an Wichtigkeit, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Kantonale Weiterentwicklungen und Vorgaben: «Schulen für alle» definiert die Akzente der Weiterentwicklung der Bildung bis 2035. Für die Bildungslandschaft Malters werden daraus konkrete Weiterentwicklungen angestossen. Erste Veränderungen, beispielsweise Massnahmen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten, werden bereits im Schuljahr 2025/26 gestartet und in den Folgejahren weiterentwickelt werden. Die auf kantonaler Ebene angestossene Attraktivierung des Lehrberufs hat ebenfalls einen Einfluss auf die Bildung in Malters. Mit unterschiedlichen Massnahmen, wie einer strukturellen Lohnanpassung, wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. Dies zeigt sich auch in der Budgetierung 2026, in welcher von höheren Lohnaufwendungen auszugehen ist.

Die Musikschule überzeugt durch innovative Ansätze: Die Musikschule Region Malters (msrm) startet in ihr vierter Schuljahr. In der bisherigen Zeit konnte sich die neue Organisation über vier Gemeinden hinweg erfolgreich etablieren und wichtige Erfahrungen sammeln. Das aktuelle Ziel besteht nun darin, die Strukturen und Angebote noch klarer zu definieren sowie die Abstimmung zwischen den verschiedenen Vertragsgemeinden weiterzuführen. Die Musikschule arbeitet zudem an innovativen Lösungen, wie beispielsweise betreutes Üben über die Mittagsstunden, um die Musikschule möglichst einfach in den Alltag der Lernenden zu integrieren.

20.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2026	P2027	P2028	P2029
Neu-/Ersatzanschaffungen Notebooks für Schüler/LP		182	IR				
Präsentationstechnik für Fachzimmer	30		ER				
Einführung Outdoor-Kindergarten		20	ER				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

20.5 Kenngrößen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2023	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Lernende Schule Malters:								
Stichtag 01.09. Vorjahr								
– Kindergarten	Anzahl	145	158	160	184	200	200	180
– Primarschule	Anzahl	415	463	463	478	540	560	580
– Sekundarschule	Anzahl	286	258	258	256	260	270	280
– Total	Anzahl	846	879	881	918	1000	1030	1040
Abteilungen:								
Stichtag 01.09. Vorjahr								
– Kindergarten	Anzahl	8	8	8	9	10	10	9
– Primarschule	Anzahl	23	26	26	27	30	31	32
– Sekundarschule	Anzahl	15	14	14	15	15	15	15
Total	Anzahl	46	48	48	51	55	56	56
Kosten pro Lernende*:								
Kalenderjahr								
– Kindergarten (ø LU 2024: 15'497)	CHF	14'381*	13'641*	13'000	13'500	13'800	14'100	14'200
– Primarschule (ø LU 2024: 17'601)	CHF	16'960*	16'607*	16'600	17'100	17'400	17'700	17'900
– Sekundarschule (ø LU 2024: 21'951)	CHF	17'337*	18'405*	21'400	23'700	24'200	24'700	24'900
Lehrkräfte Volksschule:								
Stichtag 01.09. Vorjahr								
– Personen	Anzahl	122	131	122	130	140	143	143
– Pensen (in Vollzeitstellen)		77	80	80	85	91	93	93
Regionale Musikschule (msrm):								
Stichtag 01.11. Vorjahr								
– Fachbelegungen**	Anzahl	904	936	800	850	860	860	870
– Lehrpersonen **	Anzahl	56	49	49	49	48	48	47
SchuFaTas-Nutzungen	Anzahl	622	648	770	700	710	720	730
Stichtag 01.09. Vorjahr								
Lernende an Kantonsschulen (in obligatorischer Schulzeit)		38	47	49	46	40	40	40
Stichtag 01.09. Vorjahr								

*Der Kanton hat per R2023 die Berechnungsgrundlage geändert. Um die Vergleichbarkeit weiterhin zu gewährleisten, wird diese neue Berechnungsgrundlage auch in Malters angewandt. Die Zahlen von R2023 und B2025 wurden deshalb rückwirkend angepasst.

20.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Saldo Globalbudget	-9'525	-10'680	-12'346	-13'126	-13'479	-13'654
30 Personalaufwand	-12'701	-13'029	-14'521			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'579	-1'823	-2'029			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-230	-228	-205			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	-2'897	-3'375	-3'382			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	-132	-132	-132			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'528	-6'017	-7'304			
Total Aufwand	-23'068	-24'604	-27'574	-28'429	-28'859	-29'110
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	727	634	696			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	2	0	0			
46 Transferertrag	10'625	10'959	11'864			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'188	2'331	2'668			
Total Ertrag	13'543	13'924	15'228	15'303	15'380	15'457

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	
Leistungsgruppen				
Kindergarten	Aufwand Ertrag Saldo	-2'038 1'078 -961	-2'209 1'200 -1'009	-2'557 1'430 -1'126
Primarschule	Aufwand Ertrag Saldo	-7'313 3'434 -3'879	-7'879 3'944 -3'935	-8'590 4'081 -4'509
Sekundarschule	Aufwand Ertrag Saldo	-5'292 3'828 -1'464	-5'703 3'504 -2'198	-6'322 3'551 -2'772
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand Ertrag Saldo	-453 0 -453	-539 0 -539	-551 0 -551
Musikschule	Aufwand Ertrag Saldo	-2'767 2'238 -529	-2'669 2'154 -515	-2'913 2'300 -612
Schuldienste	Aufwand Ertrag Saldo	-586 27 -559	-606 30 -576	-554 0 -554
SchuFaTas	Aufwand Ertrag Saldo	-851 451 -400	-703 418 -284	-929 535 -394
Sonderschulung	Aufwand Ertrag Saldo	-1'655 510 -1'145	-2'045 546 -1'500	-2'556 871 -1'685
Gemeindebibliothek	Aufwand Ertrag Saldo	-191 160 -31	-210 174 -36	-241 195 -46
Schulgesundheitsdienst	Aufwand Ertrag Saldo	-76 0 -76	-64 0 -64	-70 0 -70
Bildung allgemein	Aufwand Ertrag Saldo	-33 5 -28	-27 5 -23	-31 5 -26
Leitung Bildung	Aufwand Ertrag Saldo	-929 929 0	-958 958 0	-1'147 1'147 0
Volksschule, Übriges	Aufwand Ertrag Saldo	-883 883 0	-991 991 0	-1'114 1'114 0

(+ Ertrag / - Aufwand)

20.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025*	B2026	P2027	P2028	P2029
Nettoinvestitionen	-211	-165	-182	-182	-182	-182
Ausgaben Einnahmen	-211 0	-165 0	-182 0	-182 0	-182 0	-182 0

(+ Investitionseinnahmen / - Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

20.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets Bildung liegt deutlich über dem Vorjahr. Hauptgrund für die Kostensteigerung ist die deutliche Zunahme der Schülerzahlen und die damit verbundene Eröffnung von mehreren neuen Klassen. Zudem hat der Kanton beschlossen, per August 2025 eine strukturelle Lohnanpassung umzusetzen. Ebenfalls führt der neu gebaute Schulraum zu deutlich höheren Abschreibungen und die Aufwendungen für die Sonderschule steigen kantonsweit weiterhin stark an.

Kindergarten und Primarschule: Aufgrund der wachsenden Anzahl Lernenden sowie mehr Abteilungen steigen die Lohn- sowie die Lehrmittelaufwände. Demgegenüber stehen aber auch höhere Kantonsbeiträge, die diese Zunahme teilweise kompensieren.

Sekundarschule: Trotz fast gleichbleibender Anzahl an Lernenden wurde aufgrund der Zusammensetzung eine zusätzliche Abteilung per SJ 2025/26 notwendig. Die Anschaffung mehrerer neuer Lehrmittel führt zu einem höheren Aufwand. Ein tieferer Aufwand ist bei den Entschädigungen an andere Gemeinden zu erwarten, da einige Lernende die obligatorische Schulzeit an den externen Schulen beenden.

Musikschule: Die vorliegenden Budgetzahlen umfassen die Kosten der Gemeinde Malters, die anderen drei Gemeinden tragen ebenfalls ihren Anteil an der regionalen Musikschule.

Schuldienste: Die Schulen Malters sind dem Schuldienst Willisau angeschlossen.

Schulergänzende Tagesstrukturen (SchaFaTas): Die steigende Anzahl Lernende führt auch zu einer steigenden Anzahl an SchuFaTas-Nutzungen.

Sonderschule: Die Sonderschulmassnahmen werden von allen Luzerner Gemeinden gemeinsam als Poollösung mit einem Beitrag pro Einwohner finanziert. Dieser Beitrag wird durch den Kanton jährlich festgelegt, die Gemeinde Malters hat keine Einflussmöglichkeit. Die erneut starke Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2025 der Rechnung 2024 spiegelt die deutliche Zunahme der Sonderschulmassnahmen im ganzen Kanton wider.

Leitung Bildung: Diese Leistungsgruppe umfasst neben den Kosten für die Bildungskommission auch die Besoldung der Schulleitung. Das Schulleitungspensum wurde aufgrund der steigenden Lernendenzahlen und zusätzliche Abteilungen gemäss den kantonalen Richtlinien erhöht.

Volksschule, Übriges: Die leichte Kostensteigerung ist auf die ICT zurückzuführen. Hier schlagen die höheren Programm- lizen-, Soft- und Hardwarekosten aufgrund steigender Lernendenzahlen zu Buche.



25.1 Leistungsauftrag

- Unterstützung vielfältiger Kultur- und Sportaktivitäten
- Pflege des naturnahen Freizeitraums
- Fördern eines aktiven Vereinslebens

25.2 Leistungsgruppen

- Kultur
- Sport
- Freizeit
- Denkmalpflege und Heimatschutz

25.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Das gesellschaftliche Leben im Dorf ist dank den vielen Vereinen und Organisationen breit aufgestellt und sehr attraktiv. Die Gemeinde stellt ihre vorhandenen Infrastrukturen für die wöchentlichen Proben und Trainings zur Verfügung und unterstützt die Vereine und Organisationen

mit finanziellen Beiträgen. Das neue Gebührenmodell, welches aufgrund einer Petition mit einer Projektgruppe erarbeitet wurde, ist seit 2025 in Kraft. Die Erfahrungen sollen zeigen, ob es weitere Anpassungen braucht. So ist im Jahr 2026 eine Vereinsumfrage geplant, um die Bedürfnisse abzufragen.

Im laufenden Jahr wird mit der Beschilderung von historisch prägenden Gebäuden im Dorf gestartet. Das von zwei Maltersern initiierte Projekt soll 2026 für die Bevölkerung nutzbar werden.

Malters beteiligt sich zusammen mit Horw, Kriens und Schwarzenberg am Projekt «Mountainbiken am Pilatus». Dabei sollen die Nutzungskonflikte zwischen Bikern und anderen Erholungssuchenden durch gezielte Lenkung gelöst werden.

Der Ferienpass erfreut sich auch bei Malterser Kindern einer hohen Beliebtheit. Erfreulich ist, dass die Kinder und Jugendlichen auch in Malters Angebote besuchen können.

25.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2026	P2027	P2028	P2029
Beschichterung von Gebäuden mit Metalltafeln	5		ER				
Mitwirkung beim Projekt «Mountainbiken am Pilatus»	4		ER				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

25.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2023	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Anzahl Vereine	Anzahl	88	89	88	88	88	88	88
Teilnahme Ferienpass	Anzahl	112	138	100	100	100	100	100
Gemeindeeigene Spielplätze	Anzahl	12	12	12	12	12	12	12
Pensen (in Vollzeitstellen)	Anzahl	0.05	0.05	0	0	0	0	0

25.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Saldo Globalbudget	-1'331	-1'395	-1'484	-1'492	-1'503	-1'510
30 Personalaufwand	-2	0	0			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7	-15	-25			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	-51	-38	-38			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'320	-1'402	-1'471			
Total Aufwand	-1'380	-1'456	-1'534	-1'543	-1'554	-1'561
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	0	0	0			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	49	61	51			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	0	0	0			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0			
Total Ertrag	49	61	51	51	51	51

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	
Leistungsgruppen				
Kultur	Aufwand Ertrag Saldo	–430 7 –423	–471 15 –457	–480 10 –470
Sport	Aufwand Ertrag Saldo	–815 42 –773	–848 46 –802	–879 40 –838
Freizeit	Aufwand Ertrag Saldo	–131 0 –131	–124 0 –124	–163 0 –163
Denkmalpflege und Heimatschutz	Aufwand Ertrag Saldo	–4 0 –4	–12 0 –12	–13 0 –13

(+ Ertrag / – Aufwand)

25.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025*	B2026	P2027	P2028	P2029
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

25.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufwandüberschuss ist leicht höher als in den Vorjahren.

Dies ist einerseits auf das per 2025 überarbeitete Gebührenmodell für Anlässe zurückzuführen, welches eine finanzielle Entlastung der organisierenden Vereine und Organisation vorsieht. Zudem wird der Aufgabenbereich finanziell stärker belastet durch höhere Abschreibungen und Zinsen für die benutzten Räumlichkeiten.



30.1 Leistungsauftrag

Gesundheit

- Sicherstellung der Pflegeleistung und Restfinanzierung im ambulanten und stationären Bereich
- Sicherstellung der Dienstleistungen und Information an die Bevölkerung im Bereich Gesundheit
- Sicherstellung und Finanzierungsbeihilfen von Dienstleistungen wie Hauswirtschaftsleistungen, Mahlzeiten-
dienst, Fahrdiensten, Sozial- und Finanzberatungen
- Zusammenarbeit mit der Betreuung und Pflege
Malters AG im Rahmen der Eignerstrategie und der Leistungsvereinbarung
- Umsetzung des Altersleitbildes 2018–2027 und der Demenzstrategie des Kantons Luzern 2018–2028

Soziales

- Gewährung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Luzern-Land und das dazugehörige Mandatszentrum
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht Region Luzern (Klick)

Gesellschaft

- Sicherstellung der offenen Jugendarbeit und Vernetzung mit der verbandlichen Jugendarbeit
- Umsetzung neues Kinder- und Jugendleitbild
- Sicherstellung eines breiten Beratungsangebotes inklusive Mütter- und Väterberatung, Kinder-, Jugend und Familienberatung
- Aufsicht über Kindertagesstätten, Spielgruppen, Tageseltern und Pflegeeltern
- Förderung der Integration

30.2 Leistungsgruppen

- Restfinanzierung stationäre Pflege
- Pflegeheim
- Restfinanzierung ambulante Pflege
- Spitex Malters
- Pflege ambulant, Übrige
- Gesundheitswesen, Übriges
- Sozialversicherungen
- Jugend
- Familien
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asylwesen und Integration
- Sozialamt
- Fürsorge, Übriges
- Hilfsaktionen
- Kindes- und Erwachsenenschutz

30.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Im Bereich **Gesundheit** werden neben der gesetzlich vorgeschriebenen Restfinanzierung zusätzlich einzelne Angebote der Betreuung und Pflege Malters AG (BPM AG) mitfinanziert. Diese Leistungen sind zwar nicht gesetzlich verpflichtend, stellen jedoch wichtige Angebote für die Bevölkerung dar. Dazu zählen unter anderem die von der BPM AG betriebene Beratungsstelle Gesundheit sowie Dienstleistungen wie bspw. Hauswirtschaft

Obwohl die Arbeitslosenquote weiterhin eher niedrig ist, sind die Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe pro Dossier weiterhin konstant und leicht steigend. Besonders die zunehmende Komplexität der Fälle sowie die steigenden Ausgaben bei Eintritt in Institutionen wie Psychiatrien, betreutes Wohnen oder Therapieheime tragen dazu bei.

Die Abteilung **Gesellschaft** setzt sich neben einem umfangreichen Beratungsangebot insbesondere dafür ein, die Integrationsfähigkeit von Malters sowie die frühzeitige Förderung der Kinder, insbesondere im sprachlichen Bereich, weiter zu verbessern.

30.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2026	P2027	P2028	P2029
Betrieb Beratungsstelle Gesundheit		15	ER				
Ausbildungsstelle soziokulturelle Animation		50	ER				
Rückbaukosten Asylunterkunft Mühlering	20		ER				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

30.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2023	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)								
Intakes/Erstkontakte	Anzahl	40	47	50	50	50	50	50
Stand Fälle per 31.12.	Anzahl	54	57	60	55	55	55	55
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	85	76	90	85	85	85	85
Saldo wirtschaftliche Sozialhilfe	CHF	1004	1'247	1'100	1'100	1'100	1100	1100
Rückerstattungsquote WSH	Prozent	36	22	25	25	25	25	25
Sozialhilfequote	Prozent	1.7	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Pensen Sozialamt inkl. Alimentenhilfe (in Vollzeitstellen)	Anzahl	2.90	2.90	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9
Alimentenhilfe								
Stand Fälle per 31.12.	Anzahl	58	61	55	55	55	55	55
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	64	70	65	65	65	65	65
Rückerstattungsquote Alimentenhilfe	Prozent	95	78	70	70	70	70	70
Asylsuchende per 31.12.								
	Anzahl	65	71	80	70	60	60	60
KESB-Massnahmen								
geführte Fälle vom 1.1. bis 31.12.	Anzahl	84	108	90	90	90	90	90
Stand Massnahmen per 31.12.	Anzahl	75	95	85	85	85	85	85
Gesundheit								
Pflege Spitez	Stunden	25'274	24'176	20'250	20'000	20'500	21'000	21'000
Hauswirtschaft Spitez	Stunden	3'993	4'167	4'100	4'200	4'300	4'300	4'300
Pensen Spitez	Anzahl	29.4	28.33	27	27	27	27	27
Auslastung AWH Bodenmatt	Prozent	96.5	95.1	93.5	93.5	93.5	93.5	93.5
Pensen AWH Bodenmatt	Anzahl	62.42	64.5	64	64	64	64	64
Beratungen								
Mütter- und Väterberatung	Anzahl	515	517	600	600	600	600	600
Jugendliche und Familien	Anzahl	49	53	50	55	60	65	65
Sozialberatung Pro Senectute	Anzahl	46	44	45	45	45	45	45
Pensen Abteilung Gesellschaft	Anzahl	1.6	1.4	1.6	1.6	2	2	2

30.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Saldo Globalbudget	-12'868	-13'345	-13'697	-13'768	-13'889	-13'961
30 Personalaufwand	-555	-586	-595			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-272	-166	-209			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	-12'610	-13'001	-13'148			
37 Durchlaufende Beiträge	-3	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-598	-630	-761			
Total Aufwand	-14'037	-14'383	-14'713	-14'789	-14'915	-14'991
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	601	573	538			
43 Verschiedene Erträge	8	18	18			
44 Finanzertrag	37	37	39			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	270	154	158			
47 Durchlaufende Beiträge	3	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	250	256	263			
Total Ertrag	1'168	1'038	1'015	1'021	1'026	1'030

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	
Leistungsgruppen				
Restfinanzierung stationäre Pflege	Aufwand Ertrag Saldo	-1'808 0 -1'808	-1'800 0 -1'800	-1'774 0 -1'774
Pflegeheim	Aufwand Ertrag Saldo	-68 45 -23	-98 55 -43	-223 57 -166
Restfinanzierung ambulante Pflege	Aufwand Ertrag Saldo	-935 0 -935	-909 0 -909	-803 0 -803
Spitex Malters	Aufwand Ertrag Saldo	-102 0 -102	-108 0 -108	-108 0 -108
Pflege ambulant, Übrige	Aufwand Ertrag Saldo	-2 0 -2	-5 0 -5	-2 0 -2
Gesundheitswesen, Übriges	Aufwand Ertrag Saldo	-24 0 -24	-25 0 -25	-28 0 -28
Sozialversicherungen	Aufwand Ertrag Saldo	-4'812 0 -4'812	-5'100 0 -5'100	-5'346 0 -5'346
Jugend	Aufwand Ertrag Saldo	-130 0 -130	-148 0 -148	-140 6 -134
Familien	Aufwand Ertrag Saldo	-671 314 -357	-594 282 -313	-803 282 -520
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand Ertrag Saldo	-1'838 544 -1'295	-1'820 533 -1'287	-1'681 498 -1'183
Asylwesen und Integration	Aufwand Ertrag Saldo	-219 233 15	-130 135 5	-126 135 9
Sozialamt	Aufwand Ertrag Saldo	-533 12 -521	-577 14 -563	-565 16 -549
Fürsorge, Übriges	Aufwand Ertrag Saldo	-2'158 4 -2'154	-2'287 5 -2'282	-2'351 5 -2'346
Hilfsaktionen	Aufwand Ertrag Saldo	-15 3 -12	-13 0 -13	-13 0 -13
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand Ertrag Saldo	-720 13 -707	-770 15 -755	-751 15 -736

(+ Ertrag / - Aufwand)

30.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025*	B2026	P2027	P2028	P2029
Nettoinvestitionen	0	-6'500	0	-2'500	0	0
Ausgaben	0	-6'500	0	-2'500	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / - Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

30.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Restfinanzierung stationäre und ambulante Pflege: Die Hochrechnungen für das Jahr 2025 zeigen, dass im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Betrag für die Restfinanzierung einzustellen ist.

Pflegeheim: Durch die Erhöhung des Aktienkapitals bei der Betreuung und Pflege Malters AG entstehen zusätzliche Aufwendungen infolge der internen Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen.

Sozialversicherungen: Die budgetierten Kosten werden vollständig über den Kanton abgerechnet und den Gemeinden weiterverrechnet. Die Budgetzahlen basieren daher auf den kantonalen Vorgaben. Seit mehreren Jahren steigen diese Ausgaben kontinuierlich an; die grössten Kostenblöcke bilden die Prämienverbilligungen für die Krankenkassen sowie die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV.

Familien: Ab August 2026 führt der Kanton Luzern voraussichtlich Betreuungsgutscheine ein. Das heutige, gemeindeeigene System in Malters würde damit abgelöst. Es ist zu erwarten, dass die Gesamtkosten der Kinderbetreuung für die Gemeinde durch die kantonale Regelung ansteigen, auch wenn der Kanton neu die Hälfte der Kosten übernimmt.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Die aktuellen Hochrechnungen weisen leicht tiefere Werte aus als im Vorjahr, wodurch – analog zur Restfinanzierung – ein geringerer Betrag budgetiert werden kann.

Fürsorge, Übriges: Neben den Sozialversicherungen stellt auch die Beteiligung an den Kosten der kantonalen sozialen Einrichtungen einen gewichtigen Ausgabenposten dar. Hier ist ebenfalls mit steigenden Kosten zu rechnen.



35.1 Leistungsauftrag

- Umsetzung kurz- und mittelfristige Erschliessungs- und Verkehrsrichtplanung
- Sicherstellen des baulichen und betrieblichen Unterhalts von öffentlichen Strassen, Wegen, Plätzen und der weiteren öffentlichen Infrastruktur
- Interessenvertretung und Begleitung kantonaler Infrastrukturprojekte auf Gemeindegebiet
- Sicherstellen einer einwandfreien Trinkwasserversorgung
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Wasserversorgung
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Siedlungsentwässerung
- Vertretung der kommunalen und regionalen ÖV-Interessen gegenüber Verkehrsverbund
- Gewährleisten einer schicklichen Bestattung und des Unterhalts der Friedhofsanlagen
- Sicherstellen des Schülertransports

35.2 Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung (spezialfinanziert)
- Öffentliche Brunnen
- Abwasserbeseitigung (spezialfinanziert)
- Friedhof und Bestattung
- Öffentliche Toiletten
- Werkdienst
- Schülertransport
- Abteilung Infrastruktur

35.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Busverbindung nach Littau/Kriens wurde mit der Wiedereröffnung der Rengglochstrasse in Betrieb genommen. Die Bushaltestellen Allmendli, Stegmättli und Blatten sind vorerst provisorisch und sollen unter Berücksichtigung der Fahrgastzahlen definitiv festgelegt und baulich umgesetzt werden.

Der Zustand des Strassennetzes in der Gemeinde Malters ist bezüglich der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer noch zu verbessern. Die Signalisation von Tempo 30 im Dorfkern wurde durch den Kanton im Juni 2025 aufgelegt. Die Behandlung der Beschwerden liegt beim Kanton.

Mit dem Verkehrsrichtplan hat der Gemeinderat aufgezeigt, wo beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur die Prioritäten zu setzen sind. Als erste Massnahmen ist die Verbesserung der Sicherheit bei der Ausfahrt H10 vorgesehen. Die Gemeinde ist mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons (vif) in Kontakt zur Erzielung eines befriedigenden Ergebnisses.

Seit dem Jahr 2022 ist die Sanierung der Hellbühlstrasse inkl. Einführung von T30 im Abschnitt H10 bis Eistrasse vorgesehen. Das Projekt konnte weiterhin nicht gestartet werden, da die entsprechende Bewilligung des Kantons immer noch nicht vorliegt. Das Projekt soll nun vorangetrieben werden, sodass es unabhängig von der signalierten Geschwindigkeit (T30 oder T50) funktioniert. Der Gemeinderat sieht im Zusammenhang mit der Sanierung einen Ausbau zu einer Kernfahrbahn vor. Zudem soll ein lärmämmender Belag eingesetzt werden.

Und wieder wurde die Sanierung der Schwarzenbergstrasse durch den Kanton verschoben. Mit einer Realisierung kann nicht vor 2028 gerechnet werden. Somit sind auch die Erneuerung der Werkleitungen und die Verbesserung der Sicherheit blockiert. Der Gemeinderat prüft nun, ob die Übergabe der Kanalisation an REAL auch in unsaniertem Zustand unter Berücksichtigung einer entsprechenden Abgeltung der zukünftigen Sanierungskosten erfolgen kann.

Die Trinkwasserversorgung ist bezüglich Qualität und Quantität gesichert. Die Organisation entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) sind in den nächsten Jahren Massnahmen für eine Verbesserung der Versorgungssicherheit notwendig. Diese umfassen insbesondere eine zweite Emmenquerung im Bereich Buelacher-Industrie-Eistrasse sowie den Neubau des Reservoirs Geissbühl. Diese Projekte sind in den Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen. Die neue Verbindungsleitung unter der Kleinen Emme wird zusammen mit den Bauarbeiten für den Hochwasserschutz realisiert.

Diese Gebühren der Wasserversorgung sollten für die nächsten Jahre gehalten werden können.

Der Anschluss der Liegenschaften ausserhalb des Siedlungsgebietes an die Kanalisation wird weiter vorangetrieben. Die Erschliessung der Gebiete Ammergehrigen und Margel sollen im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

35.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2026	P2027	P2028	P2029
Strassen und Wege							
Industriestrasse: Sanierung inkl. Werkleitungen	1'250		IR				
Hellbühlstrasse H10–Eistrasse: Sanierung mit Kernfahrbahn	1'700		IR				
Hellbühlstrasse Ausfahrt H10: Erhöhung Verkehrssicherheit	119		IR				
Stegmättlistrasse: Sanierung	330		IR				
Stegmättlistrasse: Grundeigentümerbeitrag an Sanierung	-198		IR				
Strassengeno. Malters Nord: Strassensanierung	65		IR				
Brückenersatz Birkenweg	100		IR				
Wasserversorgung							
Hellbühlstrasse: Sanierung Wasserleitungen	446		IR				
Schwarzenbergstrasse: Ersatz Hauptleitung	750		IR				
Emmenquerung Bühlacher-Ei: Neubau Hauptleitung	480		IR				
Ringleitung Zwingstrasse 3. Etappe: Neubau	180		IR				
Ringleitung Oberkellerhof–Rothenstrasse	130		IR				
Gartenstrasse–Zwingstrasse: Ersatz Hauptleitung	82		IR				
Gartenstrasse: Ersatz Hauptleitung	315		IR				
Reservoir Geissbühl: Ersatz Neubau	1600		IR				
Industriestrasse: Ersatz Hauptleitung	680		IR				
Siedlungsentwässerung							
Hellbühlstrasse: Sanierung Kanalisationsleitungen	500		IR				
Industriestrasse: Kanalinnensanierung	200		IR				
Schwarzenbergstrasse: Sanierung Kanalisation	530		IR				
Sammelleitungen: jährliche Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen		300	IR				
Übergabe Kanalisation an REAL: Abgeltung netto	1'770		IR				
Kanalisation Schwingruebe	40		IR				
Werkdienst							
Ersatz Fahrzeug Werkdienst	40		IR				
Schülertransport							
Schulbus Ersatzbeschaffung	80		IR				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

35.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2023	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Grundgebühr Wasserversorgung	CHF/m ³	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Mengengebühr Wasserversorgung	CHF/m ³	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95
Wasserverkauf	m ³	392'163	400'539	400'000	405'000	410'000	450'000	450'000
Angeschlossene Haushalte	Anzahl	3'274	3'299	3'340	3'390	3'450	3'450	3'450
Leckverluste	m ³	38'227	20'040	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Verlustkennwert pro km Hauptleitung	l/min	2.6	1.22	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Durchschnittsalter der Leitungen	Jahre	34.7	36.5	33.0	33.0	33.0	33.0	33.0
Grundgebühr Siedlungsentwässerung	CHF/m ³	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07	0.07
Mengengebühr Siedlungsentwäss.	CHF/m ³	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Beitrag an regionalen ÖV / Einwohner	CHF/EW	96.4	84.2	100	100	100	100	100
Aufwand Gemeindestrassen	CHF/m	40.4	41.7	40	40	40	40	40
Pensen (Vollzeitstellen), Infrastruktur, Werkhof, Wasserversorgung	Anzahl	9.5	9.50	10.30	10.30	10.30	10.30	10.30

35.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Saldo Globalbudget	-1'515	-1'792	-1'727	-1'886	-1'932	-2'040
30 Personalaufwand	-814	-978	-1'050			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-681	-743	-804			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-236	-275	-272			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	-428	-378	-230			
36 Transferaufwand	-1'217	-1'257	-1'283			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'045	-1'164	-1'194			
Total Aufwand	-4'422	-4'795	-4'833	-5'007	-5'067	-5'190
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	1'455	1'375	1'374			
43 Verschiedene Erträge	13	10	0			
44 Finanzertrag	133	90	120			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	4	5	5			
46 Transferertrag	165	162	161			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'138	1'362	1'446			
Total Ertrag	2'908	3'004	3'106	3'121	3'135	3'150

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	
Leistungsgruppen				
Strassen und Wege	Aufwand Ertrag Saldo	–828 157 –671	–982 98 –883	–944 128 –815
Öffentlicher Verkehr	Aufwand Ertrag Saldo	–783 116 –668	–794 25 –769	–797 32 –765
Wasserversorgung (SF)	Aufwand Ertrag Saldo	–577 577 0	–560 560 0	–575 575 0
Öffentliche Brunnen	Aufwand Ertrag Saldo	–11 0 –11	–2 0 –2	–3 0 –3
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand Ertrag Saldo	–919 919 0	–949 949 0	–906 906 0
Friedhof und Bestattung	Aufwand Ertrag Saldo	–221 72 –149	–198 78 –120	–202 78 –124
Öffentliche Toiletten	Aufwand Ertrag Saldo	–17 0 –17	–18 0 –18	–20 0 –20
Werkdienst	Aufwand Ertrag Saldo	–828 828 0	–866 866 0	–936 936 0
Schülertransport	Aufwand Ertrag Saldo	–239 239 0	–267 267 0	–267 267 0
Abteilung Infrastruktur	Aufwand Ertrag Saldo		–160 160 0	–182 182 0

(+ Ertrag / – Aufwand)

35.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025*	B2026	P2027	P2028	P2029
Nettoinvestitionen	–363	–5'868	–370	–280	–2'797	–2'580
Ausgaben Einnahmen	–492 129	–6'373 505	–570 200	–520 240	–2'997 200	–2'780 200

(+ Investitionseinnahmen / – Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

35.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets in der Erfolgsrechnung ist gegenüber dem Vorjahr rund TCHF 52 tiefer.

Strassen und Wege: Für die Sanierung der Hellbühlstrasse sind noch Antworten der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ausstehend. Diese werden bis Ende August 2025 erwartet, sodass das Projekt nun endlich weiterverfolgt werden kann. Parallel zu diesem Projekt soll die Projektierung der Sanierung Industriestrasse so weit vorangetrieben werden, dass das Projekt 2028 umgesetzt werden kann. Im Zusammenhang mit dem neuen Sportplatz soll eine Wegverbindung vom Birkenweg auf den Sportplatz entstehen. Die bestehende Brücke wurde untersucht. Sie ist in einem desolaten Zustand und muss ersetzt werden.

Öffentlicher Verkehr: Die Kosten für den öffentlichen Verkehr bleiben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die neue Buslinie nach Kriens führt gegenüber der Rechnung 2024 zu einem leicht höheren Gemeindebeitrag.

Wasserversorgung (SF): Der Gesamtaufwand der Wasserversorgung liegt auf dem Niveau von 2024. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 99. Dieser wird in die Verpflichtung an die SF eingelegt und steht für Investitionen der Wasserversorgung in der Zukunft zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Kleine Emme wird die Wasserversorgung eine zweite Leitung zur Querung der Kleinen Emme realisieren. Damit kann die Versorgungssicherheit im gesamten Netz erhöht werden.

Öffentliche Brunnen: Keine wesentliche Änderung.

Abwasserbeseitigung (SF): Nachdem der Kanton das Strassenprojekt Schwarzenbergstrasse weiterhin auf die lange Bank schiebt und mit einem Baustart erst zwischen 2028 und 2031 gerechnet werden kann, möchte der Gemeinderat eine Abschlussvereinbarung mit der REAL erwirken. Die Leitung soll in unsaniertem Zustand übergeben und die dafür voraussichtlichen zukünftigen Sanierungskosten an REAL entschädigt werden.

Im Gebiet zwischen Moos und Schwingrueben soll ein Erschliessungsprojekt vorangetrieben werden, sodass die Liegenschaften ausserhalb der Bauzone ans Kanalisationsnetz angeschlossen werden können.

Friedhof und Bestattung: Der Gesamtaufwand liegt leicht über dem Budget 2025.

Öffentliche Toiletten: Das öffentliche WC auf dem Dorfplatz wird von der Bevölkerung geschätzt, verursacht aber aufgrund von mutwilligen Verschmutzungen einen hohen Reinigungs- und Unterhaltsaufwand. Das Budget bewegt sich dadurch über dem Vorjahr.

Werkdienst: Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung steigt gegenüber dem Budget 2025 um rund TCHF 70 aufgrund von höheren Personalkosten, grösseren Abschreibungen auf Anschaffungen sowie einem erhöhten Aufwand für Fahrzeugreparaturen und Neuanschaffungen.

Schülertransport: Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der wegfallende Aufwand aufgrund der Auslagerung der Hauswirtschaft während der Sanierung des Muoshofschulhauses wird durch zusätzliche Fahrbegehren kompensiert.



40.1 Leistungsauftrag

- Das Bauamt sorgt durch eine lösungsorientierte Beratung der Bauwilligen für möglichst rasche Bewilligungsverfahren.
- Das Bauamt sorgt für die gesetzlich korrekte Umsetzung der bestehenden Gesetze und Verordnungen.
- Bestehende Spielräume werden unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses zugunsten der Bauherrschaft genutzt.

Verdichtungspotenzial auszuschöpfen. Das Bauen im bereits bebauten Raum ist anspruchsvoll. Daher bekommt die Beratung und Begleitung bauwilliger Grundeigentümer durch das Bauamt eine noch grössere Bedeutung. Die Bauwilligen werden in ihren Projekten frühzeitig und lösungsorientiert begleitet.

40.2 Leistungsgruppen

- Raumordnung
- Bauamt

Da das Umdenken in der Bevölkerung bei erneuerbaren Energien stattgefunden hat, wird die Anzahl Gesuche für Photovoltaikanlagen und Heizungsersatz nach wie vor hoch sein.

40.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Da nach der Realisierung der Überbauung Dangelbachmatte keine grossen unüberbauten Grundstücke mehr vorhanden sind, wird sich die bauliche Entwicklung in der Verdichtung bestehender Quartiere abspielen. Die erweiterten Möglichkeiten, welche die revidierte Ortsplanung bietet, werden einige Grundeigentümer ermuntern, ihr

Per Mitte 2025 trat die revidierte Ortsplanung in Kraft. Per Anfang 2026 soll das neue Parkplatzreglement ebenfalls in Kraft treten. Zudem ging der bisherige Leiter Bauamt per September 2025 in den Ruhestand. Mit diesen Gesetzesänderungen und dem Personalwechsel besteht zurzeit Konsolidierungsbedarf im Aufgabenbereich. Viele neue Bestimmungen müssen eingeführt und in der Praxis in detaillierten Richtlinien und Weisungen vertieft werden, um eine rechtsgleiche Umsetzung zu gewährleisten.

40.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2026	P2027	P2028	P2029
keine							

40.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2023	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Baugesuche und Vorabklärungen	Anzahl	80	105	80	100	90	90	80
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	163	115	90	90	90	90	90
Investitionssumme	TCHF	55'700	70'435	15'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Pensen (in Vollzeitstellen) Bauamt	Anzahl	2.10	2.1	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0

40.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Saldo Globalbudget	-316	-405	-419	-423	-425	-428
30 Personalaufwand	292	-283	-288			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-49	-68	-57			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	-32	-34			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	-214	0	0			
36 Transferaufwand	-30	-34	-35			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-128	-127	-147			
Total Aufwand	-713	-545	-559	-563	-567	-570
40 Fiskalertrag	214	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	182	140	140			
43 Verschiedene Erträge	1	0	0			
44 Finanzertrag	0	0	0			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	0	0	0			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0			
Total Ertrag	397	140	140	141	141	142

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026			
Leistungsgruppen						
Raumordnung	Aufwand	-273	-101	-96		
	Ertrag	214	0	0		
	Saldo	-59	-101	-96		
Bauamt	Aufwand	-440	-444	-463		
	Ertrag	182	140	140		
	Saldo	-258	-304	-323		

(+Ertrag / -Aufwand)

40.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025*	B2026	P2027	P2028	P2029
Nettoinvestitionen	-37	-25	0	0	0	0
Ausgaben	-37	-25	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

40.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Die Totalrevision der Ortsplanung ist abgeschlossen. Da die Planungskosten in den nächsten Jahren abgeschrieben werden, geht der Aufwand gegenüber dem Vorjahr nur wenig zurück.

Aufgrund der abgeschlossenen Ortsplanung wird mit mehr Baugesuchen und einer entsprechenden Auslastung des Bauamtes gerechnet. Zudem löst der Personalwechsel mehr Weiterbildungsbedarf aus.



45.1 Leistungsauftrag

- Sicherstellen einer zeitgemässen und kundenfreundlichen Entsorgung unter Berücksichtigung eines möglichst hohen Wertstoffrecyclings
- Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich Umwelt, insbesondere bei den Themen Energie, Klimaschutz und Abfallvermeidung
- Unterstützung der Bevölkerung bei Umweltschutzhemen
- Überwachung des betrieblichen Unterhalts bei Fließgewässern
- Bekämpfung invasiver Neophyten
- Verbesserung der ökologischen Vernetzung im gesamten Gemeindegebiet
- Sicherstellen der Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen bei den Themen Landwirtschaft, Forst, Jagd und Fischerei

45.2 Leistungsgruppen

- Abfallbewirtschaftung allgemein
- Abfallbewirtschaftung (spezialfinanziert)
- Gewässer
- Umweltschutz
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei
- Energie

45.3 Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Malters ist eine Energiestadt und ist in diesem Bereich aktiv und nachhaltig unterwegs. Die Massnahmen aus dem energiepolitischen Programm (2024 bis 2028) werden schrittweise umgesetzt.

Malters ist Mitglied des Gemeindeverbandes REAL, welcher für alle Holsammlungen und den Ökihof zuständig ist. Die Papiersammlungen werden wie bisher durch Jugendvereine an sechs Samstagen im Jahr durchgeführt. Illegale Entsorgungen in Wäldern, auf Plätzen oder Straßen sowie das Deponieren von Abfällen vor dem Ökihof werden konsequent geahndet.

Die Schutzwaldflege und die Hochwasserschutzmassnahmen werden mit den kantonalen Stellen koordiniert. Wir setzen uns für eine ökologische und nachhaltige Flusslandschaft ein, welche auch Raum zur Naherholung bietet.

Die Bekämpfung invasiver Neophyten erfolgt in Zusammenarbeit mit der regionalen Waldorganisation Pilatus Nord. Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung werden durchgeführt. Der regionale «Neophyten-Sack» hilft, die Verbreitung der Neophyten über die Grünabfuhr zu verhindern. Die invasiven Pflanzen können darin gesammelt werden und unentgeltlich mit dem Kehricht zur Verbrennung mitgegeben werden. Die Verbrennung der Pflanzen ist die effizienteste und sicherste Methode zur dauerhaften Vernichtung.

Die Grünflächen im Siedlungsgebiet sind wichtige Elemente bezüglich Biodiversität und Klimaadaption. Bei den gemeindeeigenen Liegenschaften wird die Biodiversität aktiv gefördert und mit einem Massnahmenplan umgesetzt. Die Gemeinde fördert weiterhin das Setzen von einheimischen Sträuchern und Einzelbäumen mit Beiträgen aus dem Umwelt- und Energiefonds.

45.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2026	P2027	P2028	P2029
Heckenpflanzen-Aktion	5		*UEF				
Förderung Hochstammbäume Landwirtschaft und Siedlungsraum		7	*UEF				
Neophytenbekämpfung		5	ER				
Biodiversitäts- und Vernetzungsmassnahmen im Siedlungsgebiet		21	*UEF				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

* Umwelt- und Energiefonds

45.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2023	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Kehrichtmenge pro Einwohner	kg	189	189	185	185	184	1'830	182
Kehrichtgrundgebühr pro Haushalt	CHF	55	55	55	55	55	55	55
Energieproduktion in der Gemeinde	Mio. kWh	13.7	18.3	20	22	23	24	25
Energieverbrauch in der Gemeinde	Mio. kWh	43.6	42.9	44.5	48	50	52	54
Energie-Importe	Mio. kWh	29.9	24.5	29.5	29	29	29	29
PV-Anlagenleistung in der Gemeinde	kWp	9'285	11'248	11'000	13'000	14'000	15'000	15'000
Recycling-Sammlungen:								
– Glas	t	291	279	300	300	300	300	300
– Papier	t	328	307	320	310	300	280	260
– Karton	t	214	216	220	220	220	220	220
– Metall	t	71	80	75	75	75	75	75
– Grünabfuhr	t	859	921	1'070	1'070	1'100	1'100	1'100
Pensen (Vollzeitstellen)	Anzahl	0.10	0.1	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10

45.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Saldo Globalbudget	182	311	32	37	41	44
30 Personalaufwand	–8	–12	–12			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–71	–83	–105			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–69	–69	–69			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	–81	0	0			
36 Transferaufwand	–286	–305	–269			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	–333	–344	–385			
Total Aufwand	–848	–814	–840	–842	–844	–846
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	440	397	397			
42 Entgelte	230	212	216			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	19	19	19			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	69	64	46			
46 Transferertrag	272	434	196			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0			
Total Ertrag	1'030	1'125	872	879	885	890

(+ Ertrag / – Aufwand)

In Tausend (CHF)		R2024	B2025	B2026	
Leistungsgruppen					
Abfallbewirtschaftung allgemein	Aufwand	-147	-165	-173	
	Ertrag	112	110	115	
	Saldo	-35	-55	-58	
Abfallbewirtschaftung (SF)	Aufwand	-296	-234	-249	
	Ertrag	296	234	249	
	Saldo	0	0	0	
Gewässer	Aufwand	-168	-206	-175	
	Ertrag	44	294	4	
	Saldo	-124	88	-171	
Umweltschutz	Aufwand	-186	-152	-181	
	Ertrag	138	91	108	
	Saldo	-48	-61	-73	
Landwirtschaft	Aufwand	-26	-29	-29	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	-26	-29	-29	
Forstwirtschaft	Aufwand	-4	-8	-8	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	-4	-8	-8	
Jagd und Fischerei	Aufwand	-16	-16	-17	
	Ertrag	21	19	19	
	Saldo	5	2	2	
Energie	Aufwand	-5	-3	-9	
	Ertrag	420	378	378	
	Saldo	415	375	369	

(+ Ertrag / - Aufwand)

45.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025*	B2026	P2027	P2028	P2029
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / - Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

45.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Das Budget weist gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Verschlechterung von rund TCHF 280 auf. Diese Abweichung ergibt sich, weil die Ausgleichszahlungen des Kantons für den Wasserbau, basierend auf dem Wirkungsbericht der Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18) für den Gewässerunterhalt, im Umfang von TCHF 255 wegfallen bzw. durch eine Einmalzahlung im Jahr 2025 bereinigt werden.

Im Bereich Umweltschutz sind Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität im Siedlungsgebiet im Umfang von TCHF 21 vorgesehen. Diese werden aus dem Umwelt- und Energiefonds finanziert.

Der Wärmeverbund Malters hat sich im dicht bebauten Gebiet im Talboden etabliert. Der Dorfkern und die Industrie sind erschlossen und werden zentral mit Wärme versorgt. Als Nächstes soll der Perimeter 3 realisiert werden. Aufgrund der Langfristigkeit der Investitionen ist die Mittelbeschaffung für die Genossenschaft eine Herausforderung. Für die weiteren Investitionen wurde die Gemeinde um eine Bürgschaft angefragt. Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen für einen Weiterausbau des Netzes aus zwei Gründen:

1. Die Gemeinde ist grundsätzlich und als Energiestadt-Gemeinde insbesondere verpflichtet, den Absenpfad konsequent einzuhalten und den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu unterstützen. Der Wärmeverbund ist ein gutes Instrument, hier einen Schritt voranzukommen, und aufgrund der Genossenschaftsstruktur nicht gewinnorientiert.
2. Der Realisierungsschritt 3 erschliesst das Schulhaus Muoshof, das Alterszentrum Bodenmatt sowie die Überbauungen an der Muoshofstrasse. Ohne Ausbauschritt 3 müsste die Gemeinde die Wärmeerzeugung im Schulhaus Muoshof in den nächsten Jahren ersetzen. Ein Weiterbetrieb der Schnitzelfeuerung würde weiterhin Transportverkehr auf die Anlage bringen, was aus Sicht der Schule sowie aus Sicherheitsüberlegungen nicht gewünscht ist.



50.1 Leistungsauftrag

- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Kriterien
- Umsetzen eines ressourcenschonenden und nachhaltigen Betriebs
- Umsetzung der Nutzungsverordnungen für die verschiedenen Liegenschaften
- Realisierung bedarfsoorientierter Bauprojekte
- Zeitgemäss Ausstattung und Unterhalt der notwendigen Informatikmittel

50.2 Leistungsgruppen

- Verwaltungsliegenschaften
- Zivilschutzanlage Oberei
- Schulliegenschaften
- Villa All’Aria Gebäude
- Sportanlage Oberei
- Freizeitanlagen
- Werkhof Liegenschaft

50.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind in einem guten Zustand. In den letzten Jahren wurden viele grosse Investitionen getätigt (Erweiterung Schulanlage Bündtmättli, neue Gemeindeverwaltung, Erweiterung Schulanlage Eischachen, Sanierung Sporthalle Oberei, Erweiterung der Schulanlage Muoshof). Auf das SJ 2025/26 wurden weitere Schulraumergänzungen im Schulhaus Bündtmättli und im Kindergarten Eischachen realisiert.

Mit dem Abtausch des Landwirtschaftsbetriebs Witenthaler gegen den Landwirtschaftsbetrieb Feld haben die Stimmberchtigten einen weitsichtigen Entscheid gefällt. Per 2026 ist der Landtausch abgeschlossen. Auf der Liegenschaft Feld wird östlich des Muoshofs der Sportplatz neu erstellt. Dies ist die Voraussetzung für die Realisierung der zukünftigen Betreuungsstruktur für die ältere Bevölkerung in Malters.

Energetisch verfügen die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens alle über eine primäre Energieversorgung, die sich auf erneuerbare Energie stützt. Der Gemeindesaal, das alte Gemeindehaus und der Werkhof sind bereits am Wärmeverbund angeschlossen. Für die Liegenschaften Schulhaus Muoshof und Hellbühlstrasse 4 ist ein Anschluss geplant.

Für die Verbesserung der Energiebilanz sollen auf den Liegenschaften der Gemeinde PV-Anlagen realisiert werden. Auf den Liegenschaften Bündtmättli ist dies umgesetzt. Bei der Erweiterung des Kindgartens Eischachen konnte ebenfalls eine Erweiterung der PV-Anlage realisiert werden. Ebenso auf dem Neubau des Trakts 3 Muoshof. Die PV-Anlagen auf dem Hauptdach Eischachen, dem Zeughaus Spiessmättli und auf dem Werkhof sind von der Dachsanierung der Gebäude abhängig. Mit der Stockwerkeigentümerschaft im Verwaltungsgebäude wurden erste Gespräche für eine PV-Anlage geführt.

Die Gemeinde will für ihre Liegenschaften per 2026 eine lokale Energiegemeinschaft (LEG) realisieren, sodass der auf den Verwaltungsliegenschaften produzierte Sonnenstrom unabhängig vom Produktionsstandort in allen Gemeindeliegenschaften genutzt werden kann. Damit kann der Netzbezug reduziert werden.

50.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2026	P2027	P2028	P2029
Gemeindeverwaltung: PV-Anlage	110		IR				
Gemeindesaal: neue Stühle	70		IR				
SH Eischachen: neue Wärmepumpe	190		IR				
SH Eischachen: Planung und Erweiterung	480	250	ER/IR				
SH Eischachen: Mobiliarergänzungen für zus. Abteilungen	100		IR				
SH Muoshof: behindertengerechtes Schulhaus (BehiG)	70		IR				
SH Muoshof: Anschluss an Wärmeverbund	120		IR				
SH Muoshof: Ersatz Belag Sportplatz	200		IR				
SH Muoshof Trakt 1: Ersatz Dach und PV-Anlage	500		IR				
SH Muoshof Trakt 2: Erneuerung Beleuchtung	77		IR				
SH Muoshof Trakt 4: Planung/San. Dach, Fassade, Fenster, PV	3'350		IR				
SH Muoshof Trakt 4: Ersatz Turnhallenboden	50		IR				
SH Muoshof: Verlegung Sportplatz	2'165		IR				
Sporthalle Oberei: Erneuerung Hallenboden	80		IR				
Sporthalle Oberei: Fensterersatz Ost	120		IR				
Werkhof: bauliche Anpassungen Ökihof	50		IR				
Werkhof: Umsetzung Räume für FW	600		IR				
Werkhof: energetische Erneuerung Fassade/Dach	520		IR				
Erneuerung Spielplatz Emmenstrasse	80		IR				
Freizeitanlage Schwellissee: Erweiterung Kiosk	45		IR				
Freizeitanlage Schwellissee: Erneuerung Spielplatz	50		IR				
Erneuerungsbedarf Immobilien generell	300		IR				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

50.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2023	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Buchwert Liegenschaften	TCHF	45'291	44'146	66'000	66'000	66'000	70'000	70'000
Gebäudeversicherungswert	TCHF	79'649	79'649	100'000	100'000	100'000	105'000	105'000
Unterhaltsaufwand Hochbauten	TCHF	236	224	450	450	450	473	4573
Unterhaltsaufwand Hochbauten	in %GVL	0.30	0.28	0.45	0.45	0.45	0.45	0.45
Pensen (Vollzeitstellen) Liegenschaftsverwaltung, Hauswartung, Raumpflege	Anzahl	9.05	9.05	9.05	9.05	9.05	9.05	9.05

50.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
30 Personalaufwand	-911	-844	-895			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'083	-987	-1'103			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'977	-1'995	-2'693			
34 Finanzaufwand	0	0	0			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	-6	-4	-2			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'630	-1'765	-1'891			
Total Aufwand	-5'607	-5'595	-6'584	-7'004	-7'202	-7'210
40 Fiskalertrag	0	0	0			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	53	25	29			
43 Verschiedene Erträge	7	0	0			
44 Finanzertrag	60	40	39			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0			
46 Transferertrag	27	27	44			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'460	5'504	6'471			
Total Ertrag	5'607	5'595	6'584	7'004	7'202	7'210

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	
Leistungsgruppen				
Gemeindeammannamt	Aufwand	-366	0	0
	Ertrag	366	0	0
	Saldo	0	0	0
Liegenschaftsverwaltung	Aufwand	0	-258	-282
	Ertrag	0	258	282
	Saldo	0	0	0
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	-957	-989	-969
	Ertrag	957	989	969
	Saldo	0	0	0
Zivilschutzanlage Oberei	Aufwand	-24	-24	-24
	Ertrag	24	24	24
	Saldo	0	0	0
Schulliegenschaften	Aufwand	-2'980	-3'281	-4'206
	Ertrag	2'980	3'281	4'206
	Saldo	0	0	0
Villa All'Aria Gebäude	Aufwand	-87	-97	-120
	Ertrag	87	97	120
	Saldo	0	0	0
Sportanlage Oberei	Aufwand	-644	-675	-676
	Ertrag	644	675	676
	Saldo	0	0	0
Freizeitanlagen	Aufwand	-127	-120	-152
	Ertrag	127	120	152
	Saldo	0	0	0
Werkhof Liegenschaft	Aufwand	-149	-151	-155
	Ertrag	149	151	155
	Saldo	0	0	0
Gemeindeverwaltung ICT	Aufwand	-271	0	0
	Ertrag	271	0	0
	Saldo	0	0	0

(+ Ertrag / - Aufwand)

50.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025*	B2026	P2027	P2028	P2029
Nettoinvestitionen	-8'399	-15'498	-1'462	-4'620	-300	-670
Ausgaben	-8'415	-15'557	-1'462	-4'620	-300	-670
Einnahmen	16	59	0	0	0	0

(+Investitionseinnahmen / -Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

50.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Liegenschaftsverwaltung: Alle kommunalen Liegenschaften sollen mit einem einheitlichen Datennetz und mit einem zentralen Zugriffspunkt gegen aussen verbunden werden. So wird die Sicherheit erhöht und die zukünftigen Kosten optimiert.

Verwaltungsliegenschaften: Der Gesamtaufwand liegt um 2% unter dem Vorjahr.

Schulliegenschaften: Durch die verschiedenen Investitionen in die Schulstandorte (Ergänzung Kindergarten Eischachen, Naturkindergarten, Erweiterung Bündtmättli, Neubau Muoshof) erhöht sich der Abschreibungsbedarf um TCHF 690. Zusätzlich fallen aufgrund der Fremdfinanzierung TCHF 75 an Zinsen an. Diese Gesamtkosten von TCHF 765 werden auf die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere auf die Kostenträger Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule, umgelagert.

Villa All’Aria: Es sind verschiedene Unterhalts- und Reparaturmassnahmen im Umfang von TCHF23 vorgesehen.

Freizeitanlage Schwellisee: Die Freizeitanlage Schwellisee erfreut sich grosser Beliebtheit, allerdings stossen die Betreiber des Kiosks aufgrund der bescheidenen Infrastruktur an betriebliche Grenzen. Damit der Kiosk einfacher betrieben werden kann, soll das Gebäude auf die ursprünglich geplante und bewilligte Dimension ausgebaut werden. Die Investition wird über eine angemessene Miete rückfinanziert.



55.1 Leistungsauftrag

- Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung; Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkassowesen
- Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital
- Organisation und Führung des Controllings, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems (RMS)
- Bewirtschaftung des Versicherungswesens
- Registerführung und Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstücksgewinn- und Erbschaftssteuern
- Rechnungsstellung und Inkasso für alle Steuerarten inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Bearbeitung Steuererlassgesuche
- Sicherstellen eines zeitgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalts der Liegenschaften im Finanzvermögen unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Kriterien

55.2 Leistungsgruppen

- Steueramt
- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Ertragsanteile übrige
- Zinsen
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Finanzvermögen, Übriges
- Auflösung Aufwertungsreserven
- Betreibungswesen
- Leistungen pensionierte GR
- Finanzverwaltung
- Gemeindeverwaltung ICT
- Abschluss

55.3 Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm / Lagebeurteilung

Nachhaltige Finanzpolitik – Schuldenabbau – positive Ergebnisse

Die Gemeinde Malters ist finanziell solide aufgestellt. Die Rechnungsergebnisse sind in 7 von 8 Jahren positiv. Der Bilanzüberschuss beträgt in dieser Zeit TCHF 12'795. Der Steuerfuss liegt bei 1.95 Einheiten und ist gegenüber einigen anderen Gemeinden in der Agglomeration und den Nachbargemeinden konkurrenzfähig. Die Steuererträge werden sich aufgrund der Steuergesetzrevision 2025 in den nächsten Jahren tiefer einstellen.

Das Wachstum der vergangenen Jahre hat zu entsprechenden Mehrbelastungen durch Infrastrukturbauten und Pro-Kopf-Transferzahlungen an den Kanton, vor allem im Bereich der Ergänzungsleistungen, geführt. Erfreulicherweise kann die Gemeinde Malters von der guten Finanzlage des Kantons Luzern profitieren und so einerseits die Kostensteigerungen in der Bildung und dem sozialen Bereich abfangen sowie die Mindereinnahmen, welche aufgrund der Steuergesetzrevision entstehen, langfristig kompensieren.

Die hohen Investitionen in die kommunale Infrastruktur haben die Verschuldung in den letzten Jahren kontinuierlich ansteigen lassen. Die weiteren Projekte werden die Verschuldungssituation zudem negativ beeinflussen. Dank der momentan noch tiefen Zinsen kann die hohe Fremdfinanzierung getragen werden. Trotzdem besteht ein finanzielles Risiko, welches sich bei steigenden Zinsen akzentuiert. Sollte sich die vom Kanton errechnete Prognose in Bezug auf den Finanzausgleich und die OECD-Transferzahlungen nicht bewahrheiten oder sich auf der Ausgabenseite weitere Ausgabensteigerungen zeigen, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, ab 2027 eine Steuerfussanpassung zu beantragen.

55.4 Massnahmen und Projekte

In Tausend (CHF)	Kosten einmalig	Kosten wiederk.	ER/IR	B2026	P2027	P2028	P2029
Kinderhaus: Anschluss Wärmeverbund	50		ER				
Verkauf Wohnhaus im Feld	-50		ER				
Umnutzung Liegenschaft Zwingstrasse	2'100		ER				

schattiert: Zeitpunkt der Mittelverwendung

55.5 Kenngrössen und Zielwerte/Erwartungen

	Einheit	R2023	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Steuerpflichtige	Anzahl	5'092	5'069	5'200	5'200	5'250	5'300	5'320
Steuerfuss	Einheiten	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95	1.95
Anteil Ertrag von natürl. Personen am Gesamtsteuerertrag	in Prozent	92.9	90.8	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0
Steuerkraft pro Einheit	CHF/Einw.	1'367	1'504	1'392	1'304	1'379	1'400	1'420
Steuerkraft im kant. Vergleich	in Prozent	66	65	69	67	66	65	64
Finanzausgleich	TCHF	3'824	4'005	4'312	5'566	6'227	6'785	6'850
Pensen (Vollzeitstellen) Steueramt, Gemeindebuchhaltung, Betreibungsamt	Anzahl	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0

55.6 Erfolgsrechnung (ER)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029
Saldo Globalbudget	29'034	28'115	29'983	32'205	33'193	34'128
30 Personalaufwand	-1'195	-1'230	-1'231			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-303	-599	-629			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0			
34 Finanzaufwand	-510	-554	-659			
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0			
36 Transferaufwand	-717	-802	-553			
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-693	-762	-783			
Total Aufwand	-3'417	-3'948	-3'855	-3'992	-4'079	-4'119
40 Fiskalertrag	23'881	22'447	21'933			
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0			
42 Entgelte	491	461	476			
43 Verschiedene Erträge	0	0	0			
44 Finanzertrag	502	447	469			
45 Entnahmen aus Fonds und SF	127	125	125			
46 Transferertrag	4'984	5'795	7'798			
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0			
48 Ausserordentlicher Ertrag	500	250	250			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'966	2'537	2'785			
Total Ertrag	32'451	32'062	33'837	36'197	37'272	38'247

(+ Ertrag / - Aufwand)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025	B2026	
Leistungsgruppen				
Steueramt	Aufwand Ertrag Saldo	-1'111 760 -351	-1'187 762 -425	-1'173 756 -417
Allgemeine Steuern	Aufwand Ertrag Saldo	-165 23'258 23'093	-190 21'541 21'351	-190 21'343 21'153
Sondersteuern	Aufwand Ertrag Saldo	0 686 685	0 961 961	0 650 650
Finanzausgleich	Aufwand Ertrag Saldo	-218 4'223 4'005	-218 4'530 4'312	0 5'738 5'738
Ertragsanteile übrige	Aufwand Ertrag Saldo		0 447 447	0 1'260 1'260
Zinsen	Aufwand Ertrag Saldo	-249 1'571 1'322	-511 1'813 1'302	-603 2'014 1'411
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand Ertrag Saldo	-587 407 -180	-348 367 19	-367 394 27
Finanzvermögen, Übriges	Aufwand Ertrag Saldo	-8 10 1	-8 6 -2	-8 7 -1
Auflösung Aufwertungsreserven	Aufwand Ertrag Saldo	0 500 500	0 250 250	0 250 250
Betreibungswesen	Aufwand Ertrag Saldo	-460 418 -41	-555 454 -101	-540 452 -88
Leistungen pensionierte GR	Aufwand Ertrag Saldo	-127 127 0	-125 125 0	-125 125 0
Finanzverwaltung	Aufwand Ertrag Saldo	-491 491 0	-492 492 0	-534 534 0
Gemeindeverwaltung ICT	Aufwand Ertrag Saldo		-314 314 0	-315 315 0

(+ Ertrag / - Aufwand)

55.7 Investitionsrechnung (IR)

In Tausend (CHF)	R2024	B2025*	B2026	P2027	P2028	P2029
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0

(+ Investitionseinnahmen / - Investitionsausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen aus Vorjahr

55.8 Erläuterungen zu den Finanzen

Steueramt: Der Aufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund personeller Veränderungen um rund TCHF 14.

Allgemeine Steuern: Der Steuerertrag aus allgemeinen Steuern wird aufgrund der Steuergesetzrevision um TCHF 198 tiefer budgetiert.

Sondersteuern: Der Saldo der Sondersteuern wird um TCHF 311 tiefer budgetiert und somit an die tatsächlichen Erträge der vergangenen Jahre angeglichen.

Finanzausgleich: Der Ertrag aus dem Finanzausgleich steigt um TCHF 1'208.

Ertragsanteile übrige (OECD-Ertragsanteil): Die Gemeinde Malters konnte 2025 das erste Mal von diesen Ertragsanteilen aus der OECD-Mindeststeuer mit TCHF 477 profitieren. Die kantonalen Berechnungen sehen einen Beitrag von TCHF 1'260 vor, welcher 2026 an die Gemeinde Malters fliessen soll.

Zinsen: Der Aufwand für die Verzinsung des Fremdkapitals steigt aufgrund der hohen Investitionen und damit verbundener höherer Verschuldung.

Liegenschaften Finanzvermögen:

Landwirtschaftsbetrieb Feld: Bei der Liegenschaft Feld wird es 2026 durch den Liegenschaftstausch einige Veränderungen geben. Im Grundsatz kann mit einer kostenneutralen Vermietung und Verpachtung der landwirtschaftlichen Räumlichkeiten und der Landflächen gerechnet werden.

Wohnhaus Feld: Das Wohnhaus soll aufgrund des wirtschaftlichen Alters parzelliert, umgezont und verkauft werden. Wegen der hohen zu erwartenden Investitionen in das Wohnhaus und der aktuell hohen Schuldenlast der Gemeinde soll der Verkauf vorangetrieben werden. Im Budget ist ein Gewinn von TCHF 50 aus dem Verkauf vorgesehen. Die Bewertung des Hauses ist eher hoch angesetzt, daher kann zum heutigen Zeitpunkt mit diesem Erlös aus dem Verkauf gerechnet werden. Im Moment laufen dazu die nötigen Abklärungen. Zu diesem Verkauf wird es eine separate Botschaft und Abstimmung geben.

Brunau: In den letzten Jahren wurden viele Investitionen getätigt. Für das 2026 sind daher keine grösseren Investitionen vorgesehen.

Witenthor: Die Liegenschaft Witenthor ist ab 2026 nicht mehr in den Büchern der Gemeinde Malters. Lediglich die Parzelle Witenthor-Halde bleibt im Besitz der Gemeinde Malters. Darauf wird der ordentliche Pachtzins für eine landwirtschaftliche Nutzung erhoben.

Liegenschaft Zwingstrasse 8: Aktuell wird das ehemalige Kindergartengebäude kostendeckend dem Kanton für Schutzsuchende vermietet. Der Mietvertrag läuft sicherlich bis 31.12.2026, mit einer Verlängerungsoption. Durch die zusätzliche Nutzung der schulergänzenden Tagesstruktur mit einem Provisorium ist die Liegenschaft im Moment gut genutzt. In den Projekten ist ein Umnutzungsprojekt eingestellt, damit das Haus zeitgemäss saniert werden kann. Im Jahr 2026 wird ein Nutzungskonzept für diese Liegenschaft erstellt.

Für die übrigen *Liegenschaften im Finanzvermögen* sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Betreibungswesen: Der Aufwand im Betreibungswesen ist aufgrund der komplexeren Fälle gestiegen, kann jedoch durch die Digitalisierung mehr als kompensiert werden. Das Nettoergebnis kann daher 2026 rund TCHF 13 tiefer budgetiert werden.

Gemeindeverwaltung ICT: Die Informations- und Kommunikationstechnologie der Gemeindeverwaltung wird neu im Ressort Finanzen geführt. Ein leicht steigender Aufwand im Vergleich zu den Vorjahren ist nötig, um die IT-Sicherheit aufrechtzuerhalten. Die Lizenzen generieren mehr Ausgaben und auch die IT-Sicherheit wird sich in nächsten Jahren weiterentwickeln und dadurch zwangsläufig zu höheren Kosten führen.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2031 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2026 der Gemeinde Malters beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als weiterhin angespannt. Dem Abbau der Schulden ist weiterhin hohe Priorität beizumessen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.95 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 909'107 inkl. eines Steuerfusses von 1.95 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 2'214'000 sowie den politischen Leistungsauftrag zu genehmigen.

Malters, 13. Oktober 2025

Die Controllingkommission

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 und das Budget für das Jahr 2026 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 909'107 und Investitionsausgaben von CHF 2'214'000 sowie einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht muss nicht genehmigt werden.

Kontrollbericht Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 1. April 2025 zum Budget 2025 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 1. April 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Budget für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 909'107, mit Investitionsausgaben von CHF 2'214'000 sowie einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu?

Hinweis

Sie finden die detaillierten Unterlagen zum Budget 2026 auf der Website der Gemeinde Malters (www.malters.ch) unter der Rubrik «Publikationen».

Für die eilige Leserschaft

Liebe Malterserinnen und Malterser

Die Genossenschaft Wärmeverbund Malters ist mit dem Bau der Heizzentrale und der ersten und zweiten Ausbauetappe der Wärmeleitungen in die Wärmeversorgung in Malters gestartet. Sie beabsichtigt nun, die dritte Ausbauetappe der Wärmeleitungen im Herbst 2027 zu realisieren. In diesem dritten Perimeter befinden sich auch das Alterswohnheim Bodenmatt, das neu geplante Pflegeheim, die Schulanlage Muoshof sowie die beiden aktuell von fossilen Energieträgen abhängigen Wohnquartiere Muoshof West und Muoshof Ost. Es ist grosses Interesse vorhanden, diese Liegenschaften am CO₂-neutralen Wärmeenergienetz der Genossenschaft Wärmeverbund Malters anzuschliessen.

Die beiden finanzierenden Banken (Clientis Entlebucher Bank AG und Genossenschaft Raiffeisenbank Pilatus) haben für den Bau der Wärmezentrale und die Realisierung der ersten Ausbauetappe der Wärmeleitungen einen Blankokredit (ohne Sicherheit für die Bank) im Umfang von rund CHF 3 Mio. gewährt. Bei der zweiten Ausbauetappe hat der Wärmeverbund eine Bürgschaft der Bürgschaftsgenossenschaft Mitte erhalten. Für die Gewährung von Krediten für die dritte Ausbauetappe benötigen die Banken aufgrund ihrer Governance (Regelsystem welches auch das Risikomanagement umfasst) Sicherheiten und können keine weiteren Blankokredite ausstellen.

Die Genossenschaft Wärmeverbund Malters besitzt kein Grundeigentum. Die Wärmezentrale ist in gemieteten Räumlichkeiten. Die Leitungen können nicht als Grundstücke ausgestaltet werden. Aus diesem Grunde können die Kredite der Bank nicht mit Grundpfandrechten sichergestellt werden. Als Sicherheit soll deshalb eine Bürgschaft zulasten der Einwohnergemeinde Malters dienen, welche zugunsten der Genossenschaft Wärmeverbund Malters errichtet wird.

Der Gemeinderat Malters hat das Anliegen, eine Bürgschaft zu errichten, eingehend geprüft. Ausserdem hat die Einwohnergemeinde Malters ein grosses Interesse, die gemeindeeigenen Liegenschaften an den Wärmeverbund Malters anzuschliessen. Der Anschluss garantiert eine nachhaltige Wärmeversorgung dieser Liegenschaften sicherzustellen. Der Gemeinderat ist aus diesen Gründen bereit, für die benötigten Bankkredite von CHF 1.5 Mio. eine Bürgschaft für die beiden finanzierenden Banken von je CHF 900'000, somit total CHF 1.8 Mio., einzugehen. Der Bürgschaftsbetrag liegt geschäftsüblich 20% über den gewährten Krediten und wird der Einwohnergemeinde Malters mit einer Risikoprämie von 0.75% entschädigt.

Genossenschaft Wärmeverbund Malters

Die Genossenschaft Wärmeverbund Malters betreibt in Malters ein Fernwärmennetz, welches eine nachhaltige und CO₂-neutrale Wärmeversorgung ermöglicht. Dank der effizienten Energienutzung mit dem Energieträger Holz aus der Region leistet die Genossenschaft einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz und setzt damit die Energiestrategie 2050 des Bundes um. Sie schafft in der Gemeinde Arbeitsplätze und die Wertschöpfung bleibt weitgehend in der Region. Die Genossenschaft will erneuerbare Energie zu günstigen Konditionen abgeben. Der Ertrag aus der Geschäftstätigkeit ist daher nicht auf eine Gewinnmaximierung, sondern auf eine nachhaltige und kostendeckende Energieversorgung ausgerichtet. Die Einwohnergemeinde Malters ist Gründungsmitglied der Genossenschaft.

Projektbeschrieb – Was wird realisiert

Die Genossenschaft Wärmeverbund Malters hat erfolgreich die Heizungszentrale und die beiden Wärmeleitungsperimeter 1 und 2 in Betrieb genommen. Um die Auslastung der Heizöfen in der Heizungszentrale zu optimieren und wirtschaftlicher zu gestalten, soll der dritte Wärmeleitungsperimeter im Januar 2026 geplant und im Jahr 2027 realisiert werden.

Die Genossenschaft hat erfolgreich die Heizzentrale und das thermische Netz (Perimeter 1 und 2) in Betrieb genommen. Ein weiterer Ausbau für den Perimeter 3 war ursprünglich in einigen Jahren geplant. Nach den guten Erfahrungen der beiden ersten Abschnitte drängt sich ein Ausbau des dritten Perimeters wegen grosser Nachfrage bereits heute auf. Damit die ersten Liegenschaften, auch diejenigen der Gemeinde, ab Herbst 2027 angeschlossen werden können, muss die Planung und der Bau zeitnah starten. Die Genossenschaft Wärmeverbund Malters kann diese Investition nicht alleine finanzieren. In der Planbeilage ist das entsprechende Erschliessungsgebiet ersichtlich.

Verpflichtung und Interesse der Gemeinde Malters

Das energiepolitische Programm 2024 bis 2028 der Gemeinde Malters zielt auf einen haushälterischen Umgang mit vorhandenen Ressourcen sowie die vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien ab.

Die Gemeinde schafft gute Voraussetzungen für Projekte im Bereich erneuerbare Energien.

Das kantonale Energiegesetz (KEnG SRL Nr. 773) hält die Gemeinden an, zu einer sicheren, ausreichenden, wirt-

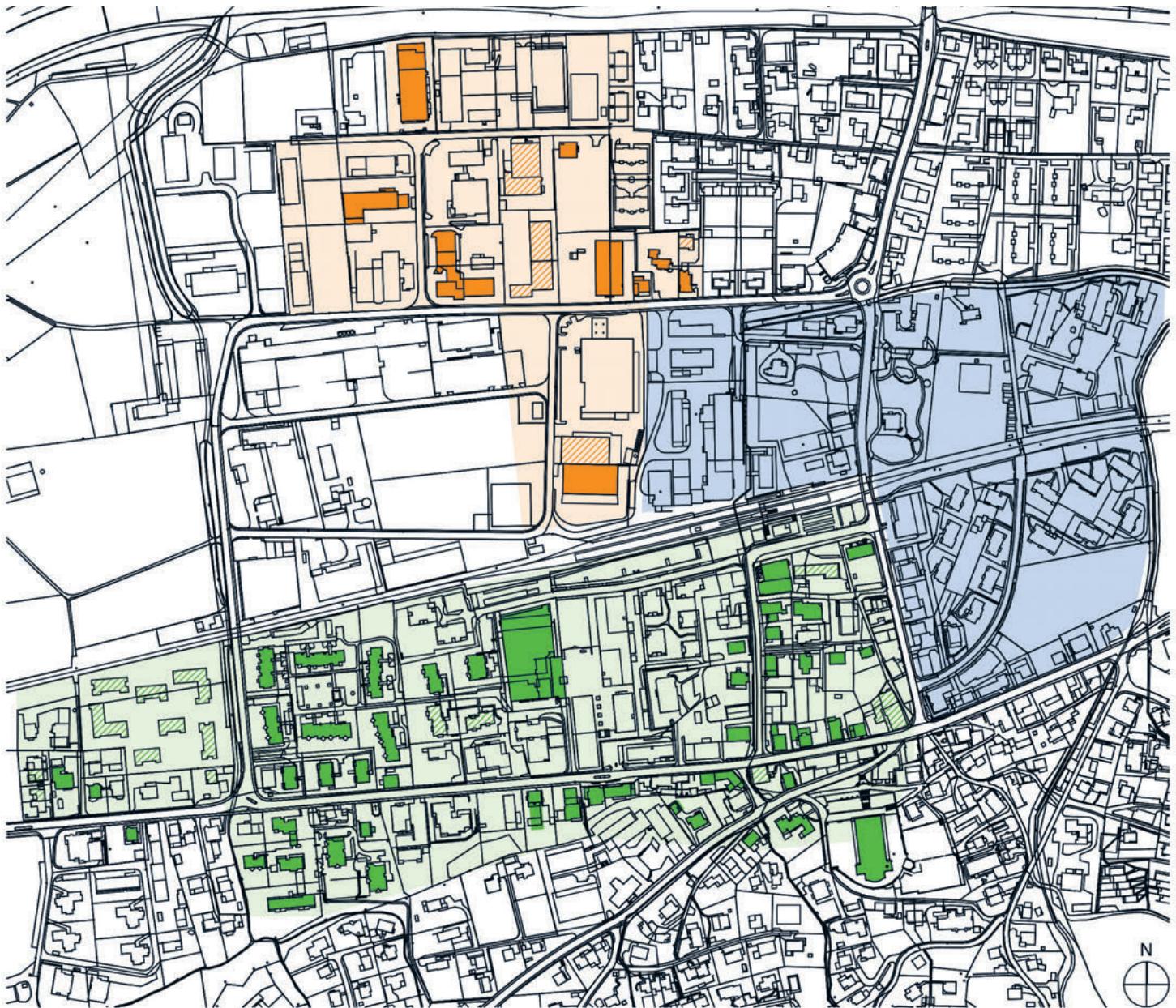


Abbildung: Katasterplan Wärmenetz

Perimeter 1 - Dorf *

Anschlussbereich (approx.)**



Gebäude in Betrieb



Hausanschluss erstellt



Perimeter 2 - Industrie *

Anschlussbereich (approx.)**



Gebäude in Betrieb



Hausanschluss erstellt



Perimeter 3 - Malters Ost

Anschlussbereich (approx.)**



* Stand Oktober 2025

** Anschlüsse über die Bereiche heraus sind grundsätzlich möglich, bedürfen aber genauerer Abklärung.

schaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung und -verteilung beizutragen. Es wird bezieht, eine sparsame, effiziente und nachhaltige Energienutzung, namentlich durch eine verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energie zu gewährleisten. Die Gemeinden, kann im Rahmen der verfügbaren Mittel die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und -nutzung fördern.

Mit der Gewährung der beiden Bürgschaften kommt die Einwohnergemeinde Malters ihren energiegesetzlichen Verpflichtungen nach. Mit der Realisierung der dritten

Etappe des Wärmenetzes können die gemeindeeigenen Liegenschaften der Schulanlage Muoshof sowie das neu geplante Pflegeheim an den Wärmeverbund anschließen.

Finanzierung Wärmeverbund Malters

Der Bau der Heizzentrale auf dem Areal der Weibel AG Holzverarbeitung an der Mettlenmattestrasse sowie die beiden Wärmeleitungsperimeter 1 und 2 wurden durch

Genossenschafter, aber auch durch Bankkredite finanziert. Das Genossenschaftskapital beträgt aktuell CHF 885'000. Neben den Anteilsscheinen haben Genossenschafterinnen und Genossenschafter auch Darlehen im Umfang von CHF 1.16 Mio. gewährt. Die Gemeinde Malters ist selber Genossenschafterin und hat Genossenschaftsanteile im Betrage von nominal CHF 20'000 gezeichnet. Die Darlehen Dritter betragen CHF 670'000. Die bereits erwähnten Blankokredite der Banken belaufen sich auf rund CHF 3 Mio. Die langfristig verzinslichen Verbindlichkeiten betragen insgesamt CHF 4.8 Mio.

Für den Ausbau der dritten Etappe wird ein maximaler Kredit der Banken von CHF 1.5 Mio. benötigt. Für diesen Kredit beabsichtigt die Gemeinde, eine jeweilige Solidarbürgschaft von CHF 900'000 somit total CHF 1.8 Mio. zugunsten der beiden finanzierenden Banken bzw. der Genossenschaft Wärmeverbund Malters als Hauptschuldnerin einzugehen. Die Bürgschaft liegt geschäftsüblich 20% über dem gewährten Bankkredit.

Das aktuelle Eigenkapital wird gemäss Jahresrechnung 2024/25 mit CHF 591'298 ausgewiesen.

Bürgschaftsvereinbarung mit dem Wärmeverbund Malters

In der Bürgschaftsvereinbarung mit der Genossenschaft Wärmeverbund Malters wird geregelt, dass die Kreditaufnahme bei den Banken nur für Investitionen für die dritte Ausbauetappe des Wärmeverbundes verwendet werden darf.

Bevor die Gemeinde die Bürgschaft eingeht, sind drei von vier Wärmelieferverträge der wichtigsten Grundeigentümer vorzulegen. Dies sind die

- Betreuung und Pflege Malters AG mit dem neuen Pflegeheim,
- Gemeinde Malters mit der Schulanlage Muoshof,
- Grundeigentümerin mit der Wohnüberbauung Muoshof West,
- Grundeigentümerin mit der Wohnüberbauung Muoshof Ost.

Mit drei dieser Anschlussverträge wird eine genügende Finanzierung des dritten Perimeters sichergestellt.

Bevor die Bürgschaften definitiv abgeschlossen werden, wird der Gemeinderat zu diesen Zeitpunkt nochmals die Wirtschaftlichkeit der dritten Ausbauetappe des Wärmenetzes überprüfen.

Die Rückzahlung (Amortisation) der Bankkredite durch die Genossenschaft Wärmeverbund Malters hat spätestens ein Jahr nach Inbetriebnahme zu beginnen. Die Kredite an die Banken sind innert 15 Jahren abzuzahlen. Die Höhe der Solidarbürgschaft beschränkt sich ausschliesslich auf den Kredit für die dritte Ausbauetappe und reduziert sich im Umfang der geleisteten Amortisationszahlungen.

Die Gemeinde Malters hat jederzeit Einsicht in die Geschäftsbücher und den Betrieb der Genossenschaft Wärmeverbund Malters.

In einem gemeinsamen Finanzausschuss mit den beiden Banken, wird die Gemeinde Malters den Geschäftsgang der Genossenschaft Wärmeverbund Malters zu Beginn monatlich überprüfen, später bei Bedarf.

Risikoprämie

Die Gemeinde Malters erhält von der Genossenschaft Wärmeverbund Malters eine Risikoprämie von 0.75 Prozent, berechnet auf dem verbürgten Betrag, jeweils vorschüssig per 1. Januar. Bis Abschluss der Bauarbeiten wird die Risikoprämie auf dem gesamten verbürgten Kapital von CHF 1.8 Mio. berechnet.

Sollten die Vereinbarungen der gemeinsamen Bürgschaftsvereinbarung nicht eingehalten werden, kann die Einwohnergemeinde diese Vereinbarung jederzeit kündigen.

Solidarbürgschaften zugunsten der Banken

Die Einwohnergemeinde Malters wird mit den beiden Banken, Clientis Entlebucher Bank AG und Genossenschaft Raiffeisenbank Pilatus, bei Kreditaufnahme der Genossenschaft Wärmeverbund Malters eine Solidarbürgschaft von jeweils CHF 900'000, somit maximal CHF 1.8 Mio., vereinbaren.

Die Solidarbürgschaft beschränkt sich auf den Bankkredit betreffend Realisierung der dritten Ausbauetappe des Wärmeverbundes. Der Haftungsbetrag reduziert sich im Umfang der geleisteten Amortisationszahlungen durch die Genossenschaft Wärmeverbund Malters.

Ist die Genossenschaft Wärmeverbund Malters mit ihren Rückzahlungen und den Zinszahlungen im Rückstand und erfolglos gemahnt worden oder ist eine Zahlungsunfähigkeit offenkundig, kann die Einwohnergemeinde Malters als Solidarbürge belangt werden.

Die Dauer der Solidarbürgschaft endet 16 Jahre nach Inbetriebnahme, voraussichtlich am 31. Dezember 2044.

Risikobeurteilung des Gemeinderates

Die finanzierenden Banken können die Bürgschaft einlösen, sofern die Genossenschaft Wärmeverbund Malters ihre Kredite nicht mehr bedienen kann. Sollte dieser Fall eintreffen, werden die Einwohnergemeinde Malters und die betroffenen Banken zuerst alle übrigen Optionen und Sanierungsmöglichkeiten prüfen. Die in Anspruchnahme der Solidarbürgschaft ist auch für die Banken ein letztes Mittel.

Der Gemeinderat Malters hat mit Vertretern der Banken und mit Vertretern der Genossenschaft die finanzielle Ausgangslage eingehend geprüft. Die Jahresrechnung 2024/25 und das Budget 2025/26 wurden dem Gemeinderat vorgestellt und in den einzelnen Positionen besprochen.

Aufgrund dieser Prüfung erachtet der Gemeinderat das Risiko als gering, dass die beiden Solidarbürgschaften in Anspruch genommen werden.

Sollte die Solidarbürgschaft dennoch durch die Banken ausgelöst werden, kann die Einwohnergemeinde Malters selber einen Kredit aufnehmen und verrechnet die Zinsen und die Amortisation der Genossenschaft Wärmeverbund Malters. Durch dieses Vorgehen würde der Gemeinde Malters kein finanzieller Schaden entstehen. In einem weiteren Schritt müsste die Einwohnergemeinde Malters prüfen, ob eine Übernahme des Wärmeverbundes durch die

Gemeinde oder der Verkauf an Dritte wirtschaftlich Sinn macht. Ein allfälliger Konkurs kann erst zu dem Zeitpunkt geregelt werden, zu dem dieser eintritt.

Solange die Solidarbürgschaften nicht in Anspruch genommen werden, belasten diese auch nicht den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Malters. Die Risikoprämie fliessen in den Ertrag der Gemeinderechnung ein.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberchtigten der Gemeinde Malters

Als Controllingkommission haben wir die Botschaft zum Sonderkredit (CHF 1.8 Mio.) für zwei Bürgschaften zu gunsten der Genossenschaft Wärmeverbund Malters beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, die Vorlage zum Sonderkredit (CHF 1.8 Mio.) für zwei Bürgschaften zugunsten der Genossenschaft Wärmeverbund Malters zu genehmigen.

13. Oktober 2025

Die Controllingkommission

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberchtigten, dem Sonderkredit von CHF 1.8 Mio. für zwei Solidarbürgschaften der Einwohnergemeinde Malters zugunsten der Genossenschaft Wärmeverbund Malters zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Sonderkredit im Betrage von CHF 1.8 Mio. für die Einräumung von zwei Solidarbürgschaften der Einwohnergemeinde Malters zugunsten der Genossenschaft Wärmeverbund Malters zu?

Für die eilige Leserschaft

Liebe Malterserinnen und Malterser

Das bestehende Parkplatzreglement der Gemeinde Malters wurde am 17. Mai 1988 genehmigt und genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen. Mit dem neuen Parkplatzreglement wird die Regelung flexibler und besser auf den effektiven Bedarf abgestimmt. Im neuen Parkplatzreglement sollen die benötigten Abstellflächen für Motorwagen, Motorräder, Roller, aber auch für Zweiradfahrzeuge (Velos) nutzungsbezogen bestimmt werden. Es berücksichtigt die Verkehrsbelastung, die Bedürfnisse des Umwelt- und Ortsbildschutzes, der Wohnbevölkerung sowie des Gewerbes und der Industrie.

Im neuen Parkplatzreglement werden die minimal und maximal zulässigen Abstellflächen auf der Grundlage des berechneten Normbedarfs festgelegt. Mit Massnahmen wie einem Mobilitätskonzept oder einem Fahrtenmodell kann von diesem Mindest- und Maximalbedarf abgewichen werden.

Falls die ordentlichen Verhältnisse die Erstellung des adäquaten Bedarfs an Parkfeldern für Personenwagen nicht oder nur in einem beschränkten Umfang zulassen, hat die Eigentümerschaft weiterhin eine Ersatzabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ersatzabgabe pro fehlendem Parkfeld beläuft sich auf CHF 5'000.00. Dies entspricht gerundet in etwa der heutigen Ersatzabgabe. Die Ersatzabgabe ist indexiert.

Ausgangslage

Ziel der Überarbeitung sind eine Anpassung des bisherigen Reglements an die neuen Bedürfnisse und Steuerungsmöglichkeiten der Mobilität, eine Flexibilisierung bei der Festlegung des Parkplatzbedarfs sowie eine Angleichung an das regional entwickelte Musterreglement. Die Baukommission der Gemeinde Malters hat die Anpassung des Parkplatzreglements vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Musterreglement des Gemeindeverbandes LuzernPlus wurde als Basis herangezogen. Der erarbeitete Reglementsentwurf wurde der Öffentlichkeit sowie den politischen Parteien, der UVI und dem Gewerbeverein zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Vernehmlassungsbericht kann auf der Website der Gemeinde unter www.malters.ch unter der Rubrik «Publikationen» eingesehen werden. Nach abschliessender Beratung des Gemeinderates wird das neue Reglement nun den Stimmberchtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Gebietseinteilung

Das Gemeindegebiet wird in drei verschiedene Zonen eingeteilt. In diesen Zonen werden verschiedene Anforderungen an die Anzahl Parkplätze gestellt. Im Gebiet 1 (gelb), welches zentral im Dorf gelegen ist, ist der Zugang zum ÖV einfach und attraktiv. Deshalb fällt im Gebiet 1 der Parkfeldbedarf am tiefsten aus.

In den Gebieten 2 (blau) und 3 (weiss) ist eine Reduktion des Parkfeldbedarfs nicht im gleichen Umfang möglich. Im Reglement wird ein Minimal- und teilweise ein Maximalbedarf an Parkplätzen definiert.

Normparkfelder

Der Normbedarf richtet sich nach der Nutzungsart, der Nutzfläche, der Verkaufsfläche oder nach besonderen Erhebungen im Einzelfall gemäss Tabelle «Normbedarf Parkfelder für Personenwagen». Die Gestaltung der Abstell- und Verkehrsflächen ist geregelt.

Die Geometrie der Abstell- und Verkehrsflächen richtet sich nach den technischen Anforderungen und den Erfordernissen der Verkehrssicherheit. Die Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) sind wegweisend.

Die Laufdistanz zum Parkplatz darf gemäss Reglement 100 Meter betragen, ansonsten wird dieser nicht ange rechnet. Für Velos ist eine solche Distanz im Reglement nicht vorgesehen. Für diese muss vor Ort eine Abstellmöglichkeit bestehen. Eine Zweckentfremdung eines Parkfeldes muss bewilligt werden.

Die Rollerabstellflächen wurden von 15 auf 10 Prozent reduziert.

Veloabstellplätze

Bei den Veloabstellplätzen wird der Bedarf beim Wohnen nach Anzahl Zimmer und bei Industrie und Gewerbe aufgrund der Anzahl Arbeitsplätze bestimmt. Bei den Besucherabstellplätzen berechnet sich die Anzahl aufgrund der erwarteten Kundenintensität.

Minimalbedarf und Maximalbedarf

Der Minimalbedarf und der Maximalbedarf an Parkfeldern werden im neuen Reglement festgelegt. An diese Vorgaben hat sich die Bauherrschaft zu halten.

Der Gemeinderat kann das Ausmass der Abstell- und Verkehrsflächen herab- oder heraufsetzen, sofern die Eigentümerschaft verschiedene Bedingungen erfüllt.

Mobilitätskonzept

Werden bei einem Bauprojekt weniger Parkflächen geplant, als es der Minimalbedarf verlangt, ist ein Mobilitätskonzept durch die Eigentümerschaft vorzulegen. Die Differenz der geplanten Parkflächen zum vorgegebenen Minimalbedarf ist als Reservefläche auszuweisen und sowohl öffentlich-rechtlich als auch bautechnisch zu sichern.

Falls ein Mobilitätskonzept erarbeitet wird, müssen keine Ersatzabgaben geleistet werden.

Grundeigentümer, welche basierend auf einem Mobilitätskonzept eine Reduktion der PP-Anzahl beantragen, müssen auch ein Monitoring gewährleisten, mit welchem die Wirkung des Mobilitätskonzepts nachgewiesen werden kann.

Fahrtenmodell

Fahrtenmodelle können bei einer Nutzung mit viel Verkehr verlangt werden. Der Gemeinderat kann im Planungs- und Baubewilligungsverfahren anstelle oder zusätzlich zu einer maximal zulässigen Zahl der Abstellflächen eine maximal zulässige Zahl der Fahrten anhand der Spitzenstunden, des durchschnittlichen täglichen Verkehrs oder des durchschnittlichen täglichen Werkverkehrs festlegen.

Ersatzabgabe

Die Möglichkeit, anstelle der Realisierung von Parkfeldern eine Ersatzabgabe zu leisten, ist stark eingeschränkt und kann nur beansprucht werden, wenn aus technischen Gründen keine PP realisiert werden können.

Die Ersatzabgabe beträgt CHF 5'000 und lehnt sich in der Höhe an die aktuelle Ersatzabgabe an. Die Ersatzabgabe wird weiterhin indexiert angepasst.

Die Ersatzabgaben sind für Erstellung, Ausbau, Erneuerung, Unterhalt, Betrieb und Subventionen von öffentlichen Abstell- und Verkehrsflächen sowie für die Förderung des öffentlichen Verkehrs zu verwenden. Die Leistung einer Ersatzabgabe begründet keinen Anspruch auf ein fest zugeteiltes öffentliches Parkfeld.

Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den rechtssetzenden Erlass «Neues Parkplatzreglement der Gemeinde Malters» beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtssetzenden Erlass «Neues Parkplatzreglement» zu genehmigen.

2. Oktober 2025

Die Controllingkommission

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem neuen Parkplatzreglement der Einwohnergemeinde zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem neuen Parkplatzreglement der Einwohnergemeinde Malters zu?

Beilagen

Neues Parkplatzreglement mit Gebietsplan

